

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG

Aktionäre der Pulsion Medical Systems SE, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Ziffern 1.4 und 10.6 dieser Angebotsunterlage besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Alsterhöhe 1. V V AG, mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift Kurt-Schumacher-Str. 18-20, 53113 Bonn (**künftig: MAQUET Medical Systems AG** mit dem Sitz in Rastatt und der Geschäftsanschrift Kehler Straße 31, D-76437 Rastatt)

an die Aktionäre der

Pulsion Medical Systems SE, Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen

zum Erwerb sämtlicher nennwertlosen Inhaber-Stückaktien an der
Pulsion Medical Systems SE

gegen

Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

16,90 EUR

je Aktie der Pulsion Medical Systems SE

Annahmefrist:

Die Annahmefrist läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung,
vom 14.01.2014 bis 12.02.2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Aktien der Pulsion Medical Systems SE:

International Securities Identification Number (ISIN) DE0005487904 / WKN 548790

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Pulsion Medical Systems SE:

International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK

Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Aktien der Pulsion Medical Systems SE:

International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1YDGL4 / WKN A1YDGL

1. Allgemeine Informationen und Hinweise für die Aktionäre der Pulsion Medical Systems SE	6
1.1 Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.....	6
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots.....	7
1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	7
1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage und besondere Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	7
1.5 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	8
1.5.1 Allgemeines	8
1.5.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	9
1.5.3 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	10
1.5.4 Keine Aktualisierung	10
2. Zusammenfassung des Übernahmeangebots	10
3. Übernahmeangebot	15
3.1 Gegenstand des Übernahmeangebots	15
3.2 Annahmefrist	15
3.3 Verlängerung der Annahmefrist.....	15
3.4 Weitere Annahmefrist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG)	16
4. Vollzugsbedingungen	17
4.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe	17
4.2 Mindestannahmequote	17
4.3 Keine Kapitalmaßnahmen bei der Zielgesellschaft	18
4.4 Nichtvorliegen bestimmter anderer Hauptversammlungsbeschlüsse	19
4.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	19
4.6 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen	20
4.7 Veröffentlichungen.....	20
5. Bieter und die Getinge Group	20
5.1 Beschreibung des Bieters.....	21
5.2 Beschreibung der Getinge Group	22
5.2.1 Allgemeines	22
5.2.2 Aktionärsstruktur	22
5.2.3 Geschäftstätigkeit	23
5.2.4 Organe.....	24
5.2.5 Arbeitnehmer	25

5.3	Weitere Kontrollerwerber und mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen..	25
5.4	Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien der Zielgesellschaft, Zurechnung von Stimmrechten.....	25
5.4.1	Gehaltene Aktien	25
5.4.2	Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG, Irrevocable Undertakings	26
5.4.3	Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG	28
5.5	Angaben zu Wertpapiergeschäften, Vorerwerbe	29
5.6	Mögliche Parallel- und Nacherwerbe	30
6.	Beschreibung der Zielgesellschaft.....	30
6.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse.....	30
6.2	Geschäftstätigkeit.....	32
6.3	Organe	33
6.4	Gesellschafterstruktur.....	34
6.5	Arbeitnehmer.....	34
6.6	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	34
7.	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Übernahmeangebots – Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber	35
7.1	Hintergrund des Übernahmeangebots	35
7.2	Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die Zielgesellschaft.....	35
7.2.1	Künftige Geschäftstätigkeit	35
7.2.2	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile	36
7.2.3	Verwendung des Vermögens.....	36
7.2.4	Künftige Verpflichtungen	37
7.2.5	Arbeitnehmer und deren Vertretungen sowie Beschäftigungsbedingungen.....	37
7.2.6	Mitglieder der Geschäftsführungsorgane.....	38
7.3	Beabsichtigte Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Zielgesellschaft.....	38
7.4	Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf den Bieter und die Getinge Group	40
8.	Erläuterungen zur Festsetzung der Gegenleistung (Angebotspreis)	40
8.1	Vergleich mit historischen Börsenkursen	42
8.2	Keine Entschädigung für den Verlust gewisser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG	43
9.	Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft.....	43

10. Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots	44
10.1 Zentrale Abwicklungsstelle	44
10.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist	44
10.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Pulsion- Aktionäre	45
10.4 Rechtsfolgen	47
10.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist	48
10.6 Annahme durch Aktionäre außerhalb Deutschlands	48
10.7 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung	49
10.8 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien der Zielgesellschaft	51
10.9 Kosten der Annahme	52
10.10 Erlöschen bei Nichteintritt von Vollzugsbedingungen	53
11. Rücktrittsrecht	53
12. Behördliche Genehmigungen und Verfahren	54
12.1 Gestattung durch die BaFin	54
12.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt.....	54
12.3 Keine weiteren Genehmigungen und Erlaubnisse	55
13. Finanzierung des Übernahmeangebots und Finanzierungsbestätigung	55
13.1 Finanzierung des Übernahmeangebots	56
13.2 Finanzierungsbestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.....	56
14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebotes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Getinge AB als Konzernobergesellschaft der Getinge Group	57
14.1 Ausgangslage und Annahmen.....	57
14.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte	58
14.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss des Bieters	59
14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz des Bieters zum 30.09.2013.....	59
14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Bieters	61
14.4 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Getinge AB	61
14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Getinge AB zum 30.09.2013	62
14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Getinge AB zum 30.09.2013.....	63
15. Hinweise für Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen	64

16. Hinweise auf die Stellungnahme des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft zum Übernahmeangebot	67
17. Ämter von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bei dem Bieter und mit diesem gemeinsam handelnden Personen	68
18. Ergebnis des Übernahmeangebots und andere Mitteilungen.....	68
19. Begleitende Bank	68
20. Steuerrechtliche Hinweise.....	69
21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	69
22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	70

Sämtliche Definitionen sind in **Anlage 1** mit Verweis auf die entsprechende Fundstelle in dieser Angebotsunterlage aufgelistet.

Anlagen:

Anlage 1: Definitionen

Anlage 2: Mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Anlage 3: Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Anlage 4: Finanzierungsbestätigung

1. **Allgemeine Informationen und Hinweise für die Aktionäre der Pulsion Medical Systems SE**

1.1 **Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthält das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“) der Alsterhöhe 1. V V AG (künftige Firma: MAQUET Medical Systems AG), einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Hamburg (künftiger Sitz: Rastatt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 128955 (künftig: eingetragen im Handelsregister Mannheim, HRB-Nummer noch nicht bekannt), Geschäftsadresse Kurt-Schumacher-Str. 18-20, 53113 Bonn, (künftig: Kehler Straße 31, 76437 Rastatt) (nachfolgend „**Bieter**“) an alle Aktionäre der Pulsion Medical Systems SE, einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea - SE) nach deutschem Recht mit Sitz in Feldkirchen, Geschäftsadresse Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 192563 (nachfolgend „**Pulsion**“ oder „**Zielgesellschaft**“), und bezieht sich auf den Erwerb aller nennwertlosen Inhaberstückaktien der Zielgesellschaft, die nicht unmittelbar vom Bieter gehalten werden.

Dieses Übernahmeangebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 29 Abs. 1 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (nachfolgend „**WpÜG**“) in Verbindung mit der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und Abgabe eines Angebots (nachfolgend „**WpÜG-AngebotsVO**“). Dieses Übernahmeangebot wird nach deutschem Recht und somit nicht nach den Bestimmungen einer anderen als der deutschen Rechtsordnung abgegeben und durchgeführt. Mit Ausnahme der Gestattung der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „**BaFin**“) sind keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots bei Wertpapierregulierungsbehörden beantragt oder von diesen erteilt worden. Aktionäre der Zielgesellschaft können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

Mit Ausnahme der Anlagen zur Angebotsunterlage sind keine weiteren Dokumente Bestandteil des Übernahmeangebots.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Der Bieter hat am 04.12.2013 seine Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter www.maquet.com/pulsion-angebot abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 13.01.2014 für den 14.01.2014 gestattet.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage und besondere Hinweise für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Der Bieter hat die Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 14.01.2014 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter www.maquet.com/pulsion-angebot und (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CM-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax: +49 (69) 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse). Die gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erforderliche Bekanntgabe der Stelle, bei der die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten wird, und der Adresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist, erfolgt am 14.01.2014 im Bundesanzeiger.

Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen ausschließlich der Einhaltung der verbindlichen Vorschriften des WpÜG. Alle weiteren nach Maßgabe des WpÜG und der WpÜG-AngebotsVO erforderlichen Veröffentlichungen erfolgen wie in Ziffer 18 beschrieben.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Bieter hat daher die Veröffentlichung, Versendung,

Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet, wenn und soweit eine solche Versendung gegen die Vorschriften der jeweiligen Länder verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (hierzu unten Ziffer 5.2) sind nach deutschem Recht in irgendeiner Weise dafür verantwortlich, ob die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind.

Der Bieter stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Kreditinstituten oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Aktien der Zielgesellschaft verwahrt sind (jeweils eine „**Depotführende Bank**“) auf Anfrage zum Versand an Aktionäre der Zielgesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die Depotführenden Banken diese Angebotsunterlage nur gemäß vorstehendem Absatz veröffentlichen, versenden, verteilen, verbreiten, zusammenfassen oder beschreiben.

Soweit eine Depotführende Bank gegenüber ihren Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, wird darauf hingewiesen, dass die Depotführende Bank die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen hat.

Dieses Übernahmeangebot und diese Angebotsunterlage stellen weder die Abgabe, die Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland dar, noch bezweckt der Bieter dies.

1.5 Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

1.5.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden in der Ortszeit von Frankfurt am Main („**Ortszeit**“) gemacht. Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf

Euro, auf „TEUR“ auf tausend Euro. Verweise auf „Tochterunternehmen“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Der Bieter hat anderen Personen als den mit ihm gemeinsam handelnden Personen nicht gestattet, Aussagen zu dem Übernahmeangebot oder dieser Angebotsunterlage im Namen des Bieters oder der mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG abzugeben. Soweit solche Aussagen von Dritten gemacht werden, sind diese weder dem Bieter noch den mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG zuzurechnen.

1.5.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in der Angebotsunterlage enthaltenen Aussagen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf den Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen des Bieters, die ihm am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegen. Insbesondere wurden bei der Erstellung der Angebotsunterlage der auf der Internetseite der Zielgesellschaft (<http://www.pulsion.com>) im Verzeichnis „Investor“ und dem Unterverzeichnis „Finanzberichte“ veröffentlichte und abrufbare Jahresabschluss der Zielgesellschaft zum 31.12.2012 sowie der ebenfalls dort veröffentlichte und abrufbare Quartalsfinanzbericht zum 30.09.2013 zugrunde gelegt. Der Bieter hat dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft am 10.12.2013 Gelegenheit gegeben, die Angaben in Ziffer 6 dieser Angebotsunterlage vor ihrer Veröffentlichung auf Richtigkeit zu überprüfen. Vom 07.10.2013 bis zum 20.11.2013 hatte die Konzernobergesellschaft des Bieters, die schwedische Getinge AB, Zugang zu einem virtuellen Datenraum, der von der Zielgesellschaft eingerichtet wurde, erhalten und eine technische, rechtliche, finanzielle und steuerliche Due Diligence der Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen durchgeführt. Des Weiteren führten der Bieter bzw. die von der schwedischen Getinge AB geführte Getinge-Gruppe (näher unten Ziffer 5.2 - nachfolgend die „**Getinge Group**“) am 22.11.2013 mit dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft Gespräche über die Ergebnisse der Due Diligence. Am 21.10.2013 und am 12.11.2013 besuchten Vertreter der Getinge Group die Geschäftsräume der Zielgesellschaft, um einzelne Fragen zu operativen Entwicklungen in der Zielgesellschaft und zu regulatorischen Aspekten (Ergebnisse durchgeführter Audits, Korrespondenz mit Behörden, einzelne Vorkommnisse) zu besprechen und entsprechende Unterlagen einzusehen. Die Richtigkeit der von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen wurde von dem Bieter nicht überprüft.

1.5.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die die Absichten, Ansichten oder gegenwärtigen Erwartungen des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber (wie in Ziffer 5.3 definiert), insbesondere der Getinge AB, im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck bringen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich des Bieters liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Sämtliche Absichten, Planungen und Annahmen des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber können sich in Zukunft ändern.

1.5.4 Keine Aktualisierung

Der Bieter weist darauf hin, dass er diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, wenn und soweit er dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

2. Zusammenfassung des Übernahmeangebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält ausgewählte Informationen der Angebotsunterlage. Da die Zusammenfassung nicht alle von den Aktionären der Pulsion Medical Systems SE in die Entscheidung einzubeziehenden Informationen enthält, ist sie in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben in der Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter:	Alsterhöhe 1. V V AG, mit dem Sitz in Hamburg und der Geschäftsanschrift Kurt-Schumacher-Str. 18-20, 53113 Bonn (künftig: MAQUET Medical Systems AG, Kehler Straße 31, D-76437 Rastatt)
Zielgesellschaft:	Pulsion Medical Systems SE, Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen.
Gegenstand des Angebots:	Erwerb aller nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Pulsion Medical Systems SE (ISIN DE0005487904 / WKN 548790) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.

	gung.
Gegenleistung:	16,90 EUR je Aktie der Pulsion Medical Systems SE in bar.
Annahmefrist:	14.01.2014 bis 12.02.2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
	Zur möglichen Verlängerung der Annahmefrist wird auf die Ausführungen zu Ziffer 3.3 und 3.4 dieser Angebotsunterlage verwiesen.
Weitere Annahmefrist:	Vorausgesetzt, dass die Annahmefrist (wie in Ziffer 3.2 dieser Angebotsunterlage definiert) nicht verlängert wird, wird die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 3.4 dieser Angebotsunterlage definiert) voraussichtlich am 18.02.2014 beginnen und am 03.03.2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.
ISIN / WKN:	<p><i>Aktien der Pulsion:</i> ISIN DE0005487904 WKN 548790</p> <p><i>Zum Verkauf Eingereichte</i></p> <p><i>Aktien:</i> ISIN DE000A1YDGK6 WKN A1YDGK</p> <p><i>Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte</i></p> <p><i>Aktien:</i> ISIN DE000A1YDGL4 WKN A1YDGL</p>
Vollzugsbedingungen:	<p>Das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge stehen unter den in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erteilung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt, • das Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von 75 % aller Aktien, • keine Kapitalerhöhungen oder Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals und

- das Nichtvorliegen bestimmter anderer Hauptversammlungsbeschlüsse.

Das Übernahmeangebot erlischt und die Verträge, die infolge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommen, werden nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingungen), wenn und soweit die Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 4 unten definiert) nicht rechtzeitig eintreten und der Bieter nicht zuvor wirksam auf diese verzichtet hat.

Annahme:

Die Annahme des Angebots ist während der Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank (wie gemäß Ziffer 1.4 definiert) in Textform zu erklären.

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam mit fristgerechter Umbuchung derjenigen Aktien der Pulsion, für die das Angebot angenommen worden ist, in die ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK bzw. für Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Aktien (wie in Ziffer 10.5 definiert) in die ISIN DE000A1YDGL4 / WKN A1YDGL.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Pulsion-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Aktien der Zielgesellschaft in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream (wie gemäß Ziffer 10.2 definiert). Kosten durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Pulsion-Aktionär selbst zu tragen.

Steuern, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien oder der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind durch den betreffenden Aktionär selbst zu tragen.

Kein Börsenhandel:	<p>Der Bieter beabsichtigt zunächst nicht, dass die Zum Verkauf Eingereichten Aktien (wie in Ziffer 10.3 definiert) sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien (wie in Ziffer 10.5 definiert) der Pulsion über die Börse gehandelt werden können. Eine Zulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Aktien und der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien wird daher zunächst nicht beantragt. Der Börsenhandel mit Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, bleibt unberührt.</p> <p>Allerdings wird der Bieter für den Fall, dass die in Ziffer 4.1 dargestellte Vollzugsbedingung nicht bis zum achten Bankarbeitstag nach Ende der Weiteren Annahmefrist eingetreten oder auf sie verzichtet worden ist, die Einbeziehung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien und der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse veranlassen (näher Ziffer 10.8).</p>
Veröffentlichungen:	<p>Der Bieter hat diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die BaFin am 13.01.2014 für den 14.01.2014 gestattet hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="671 1328 1417 1406">(i) im Internet unter http://www.maquet.com/pulsion-angebot sowie <li data-bbox="671 1462 1417 1765">(ii) durch die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe in Deutschland bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, CM-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax: +49 (69) 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) veröffentlicht. <p>Der Bieter hat gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz WpÜG im Bundesanzeiger am 14.01.2014 bekannt gemacht, (i) bei welcher Stelle die Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten wird und (ii) unter welcher Adresse die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet erfolgt ist. Soweit rechtlich er-</p>

forderlich werden alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Internet unter <http://www.maquet.com/pulsion-angebot> sowie im Bundesanzeiger erfolgen.

Abwicklung:

Die Zentrale Abwicklungsstelle (wie in Ziffer 10.1 definiert) wird die Zum Verkauf Eingereichten Aktien, für die dieses Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream übertragen. Diese Übertragung wird unverzüglich nachdem die Zum Verkauf Eingereichten Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot im Sinne der Bestimmungen in den Ziffern 10.1 und 10.3 dieser Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind und nach Erfüllung der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 4 (soweit der Bieter nicht vorher auf die Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet hat), aber nicht später als sieben Bankarbeitstage nach Ablauf der Annahmefrist und nach Erfüllung der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 4 (soweit der Bieter nicht vorher auf die Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet hat) erfolgen.

Dies gilt für die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien, für die dieses Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, entsprechend.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream hat der Bieter die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Aktionär der Zielgesellschaft erfüllt. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Aktionärs gutzuschreiben.

Im Fall des spätestmöglichen Eintritts der Vollzugsbedingungen, d.h. am 15.06.2014, würden sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift der

Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien und die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien um wenige Bankarbeitstage nach diesem Datum verzögern.

3. Übernahmeangebot

3.1 Gegenstand des Übernahmeangebots

Der Bieter bietet hiermit allen Aktionären, die Aktien der Zielgesellschaft halten, die nicht unmittelbar vom Bieter gehalten werden (nachfolgend bezeichnet als die „**Pulsion-Aktionäre**“), an, die von ihnen gehaltenen nennwertlosen Inhaberstückaktien der Zielgesellschaft unter der ISIN DE0005487904 / WKN 548790 mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie und mit allen Nebenrechten zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Der Bieter bietet allen Pulsion-Aktionären hierfür eine Geldleistung in Höhe von

16,90 EUR

je Aktie der Pulsion Medical Systems SE als Kaufpreis („**Angebotspreis**“) an.

3.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am **14.01.2014** und endet am

12.02.2014 um 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Frist zur Annahme dieses Übernahmeangebots, einschließlich etwaiger Verlängerungen dieser Frist nach Maßgabe von Ziffer 3.3, wird in dieser Angebotsunterlage als die „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

3.3 Verlängerung der Annahmefrist

Im Fall einer **Änderung dieses Übernahmeangebots** gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein **konkurrierendes Angebot** abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des Übernahmeangebots nach dem Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für dieses Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies gilt auch, soweit das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).

Wird im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage **eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft** einberufen, verlängert sich die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

Der Bieter wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend Ziffer 18 publizieren.

3.4 Weitere Annahmefrist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG)

Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können nach § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die „**Weitere Annahmefrist**“) annehmen, sofern dieses Übernahmeangebot nicht durch den Ausfall einer der in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage dargelegten Vollzugsbedingungen (soweit der Bieter nicht vorher auf die Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet hat) im Zeitpunkt, an dem das Ergebnis dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht wird, erloschen ist.

Das Ergebnis dieses Übernahmeangebots wird gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht, d.h. der voraussichtliche Tag der Veröffentlichung ist der 17.02.2014 (vorbehaltlich einer Verlängerung der in Annahmefrist nach vorstehender Ziffer 3.3). Auf dieser Grundlage wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 18.02.2014 beginnen und am 03.03.2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Das Übernahmeangebot kann nicht mehr nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist angenommen werden (vgl. aber auch Ziffer 15 h) im Hinblick auf das unter bestimmten Umständen bestehende Andienungsrecht der Pulsion-Aktionäre).

4. Vollzugsbedingungen

Dieses Übernahmeangebot und die in Folge der Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden Voraussetzungen („**Vollzugsbedingungen**“) erfüllt sind:

4.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe

Bis spätestens zum Ablauf des 15.06.2014 hat das Bundeskartellamt dem Bieter

- (i) mitgeteilt, dass es den Zusammenschluss zwischen der Zielgesellschaft und dem Bieter durch Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft durch den Bieter nicht nach § 36 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) untersagt oder
- (ii) nicht innerhalb der Monatsfrist seit Eingang der vollständigen Anmeldung mitgeteilt, dass es in die Prüfung des Zusammenschlusses (Hauptprüfverfahren) eintreten wird, so dass gemäß § 40 Abs. 1 GWB dieser Zusammenschluss nicht mehr untersagt werden darf, oder
- (iii) das Zusammenschlussvorhaben gemäß § 40 Abs. 2 GWB freigegeben.

Die fusionskontrollrechtliche Freigabe umfasst auch Freigaben, die mit Auflagen und/oder Bedingungen verbunden sind.

4.2 Mindestannahmequote

Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtzahl

- a) der Zum Verkauf Eingereichten Aktien (einschließlich derjenigen Aktien, für die die Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist erklärt wurde, diese jedoch, wie in der Angebotsunterlage dargestellt, erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Aktien der Zielgesellschaft in die ISIN DE000A1YDGK6 wirksam wird und für die das Rücktrittsrecht, soweit anwendbar, nicht wirksam nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage ausgeübt wurde),
- b) der Aktien der Zielgesellschaft, welche vom Bieter oder einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person (unten Ziffer 5.3) unmittelbar gehalten werden,

- c) der Aktien der Zielgesellschaft, aus denen Stimmrechte dem Bieter oder einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person (unten Ziffer 5.3) nach § 30 WpÜG zugerechnet werden, und
- d) der Aktien der Zielgesellschaft, im Hinblick auf welche der Bieter oder eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person (unten Ziffer 5.3) einen Vertrag außerhalb dieses Übernahmeangebots abgeschlossen haben, der ihnen das Recht einräumt, die Übertragung des Eigentums an diesen Aktien zu verlangen,

mindestens 75% aller zum Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist ausgegebenen Aktien der Zielgesellschaft, wobei Aktien, die mehreren der obigen Kriterien unterfallen, nur einmal zählen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wäre die Mindestannahmeschwelle erreicht, wenn mindestens 6.187.500 Aktien der Zielgesellschaft diese Bedingung erfüllen.

Zur Information: Die Getinge AB hat Irrevocable Undertakings mit Hauptaktionären (jeweils wie in Ziffer 5.4.2 definiert) abgeschlossen, in denen sich diese verpflichtet haben, im Falle eines öffentlichen Kaufangebotes des Bieters für Aktien der Pulsion, dieses Angebot innerhalb von zwei Tagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage anzunehmen. Diese Irrevocable Undertakings ermöglichen es, insgesamt 5.782.224 mit Stimmrechten verbundene Aktien (rund 70,09% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) zu erwerben (näher Ziffer 5.4.2).

Außerdem halten der Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen bereits insgesamt 370.988 mit Stimmrechten verbundene Aktien (rund 4,50% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) der Zielgesellschaft (näher Ziffer 5.4.1).

Somit erhalten der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber bereits mit Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Zugriff auf insgesamt 6.153.212 mit Stimmrechten verbundene Aktien (rund 74,58% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte).

4.3 Keine Kapitalmaßnahmen bei der Zielgesellschaft

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- a) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat einen Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft gefasst, der zur Ausgabe von Aktien während der Annahmefrist führt;
- b) das Grundkapital der Zielgesellschaft ist erhöht worden;

- c) die Zielgesellschaft hat Rechte oder Instrumente, die zum Bezug von Aktien oder zum Umtausch in Aktien der Zielgesellschaft berechtigen oder hierzu verpflichten, ausgegeben oder ein Bezugsangebot auf Bezug von solchen Rechten oder Instrumenten an die Aktionäre veröffentlicht, die zum Bezug von Aktien berechtigen;
- d) die Zielgesellschaft hat genehmigtes Kapital zur Erhöhung des Grundkapitals ausgenutzt oder ein Bezugsangebot auf Bezug von Aktien aus genehmigtem Kapital an die Aktionäre veröffentlicht, das während der Annahmefrist zum Bezug von Aktien berechtigt, oder vom bedingten Kapital (näher Ziffer 6.1) Gebrauch gemacht.

4.4 Nichtvorliegen bestimmter anderer Hauptversammlungsbeschlüsse

Zwischen der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- a) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat eine Dividendenausschüttung beschlossen; oder
- b) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat einen sonstigen Hauptversammlungsbeschluss gefasst, der auf Grund Gesetzes, der Satzung oder der bisherigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

4.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Der Bieter behält sich vor, bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten. Vollzugsbedingungen, auf die der Bieter wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten. Für die Zwecke des § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen (voraussichtlich bis zum 26.02.2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)).

4.6 Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

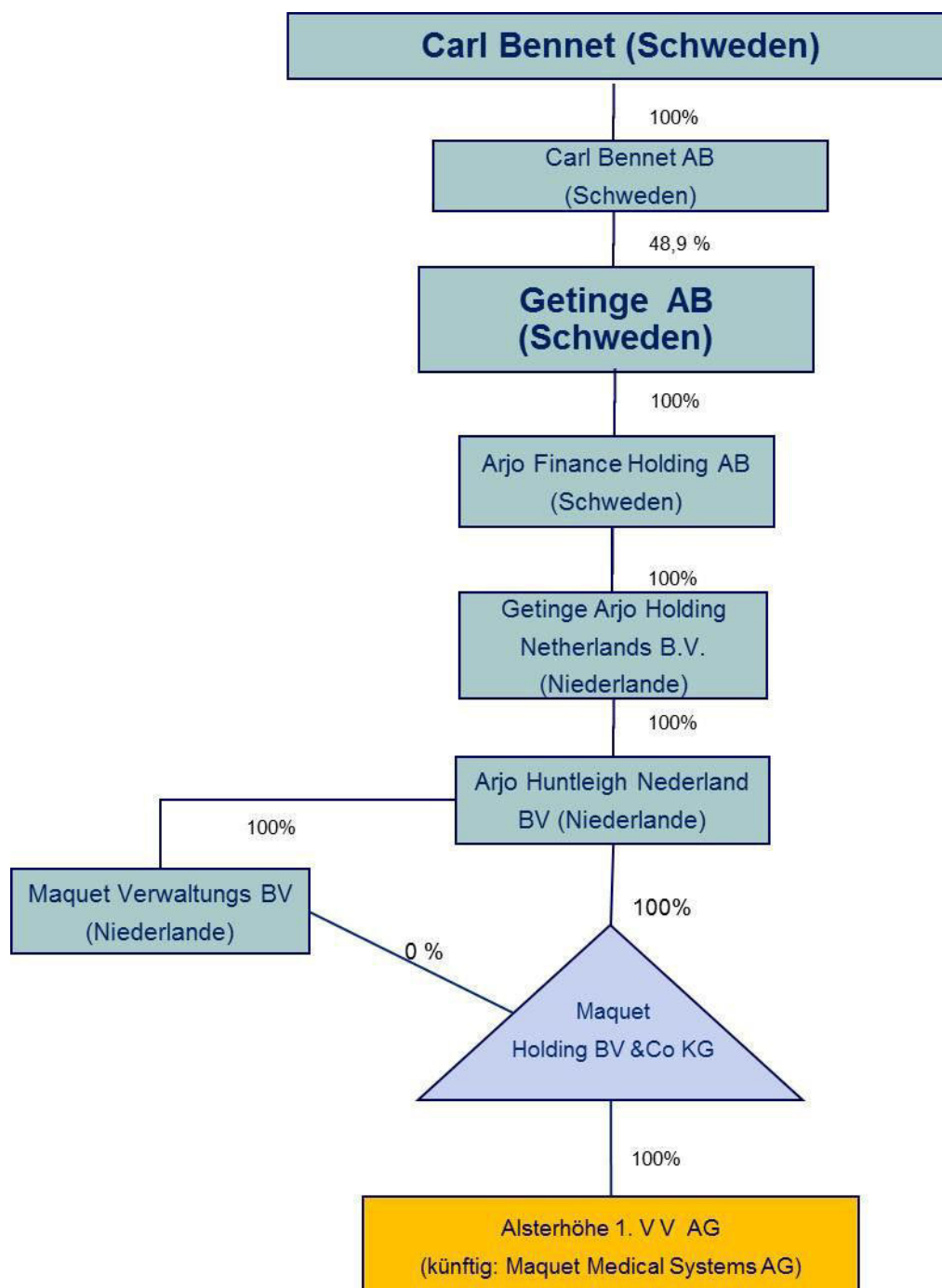
Ist die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 4.1 nicht bis zum Ablauf des 15.06.2014 erfüllt oder sind die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 4.2 bis 4.4 nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist erfüllt und hat der Bieter nicht zuvor auf die betreffende Vollzugsbedingung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet, erlischt das Übernahmeangebot. In diesem Fall werden die durch Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingungen). Bereits eingereichte Aktien der Zielgesellschaft werden zurückgebucht. Dementsprechend haben die Depotführenden Banken dafür zu sorgen, dass unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots die Zum Verkauf Eingereichten Aktien und die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien in die ISIN DE0005487904 zurückgebucht werden. Die Rückabwicklung ist nach Maßgabe von Ziffer 10.10 dieser Angebotsunterlage frei von Kosten und Spesen Depotführender Banken.

4.7 Veröffentlichungen

Der Bieter gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite www.maquet.com/pulsion-angebot und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) der Bieter auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit auf sie nicht verzichtet wurde, oder (iv) das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird.

5. Bieter und die Getinge Group

Nachfolgend werden der Bieter, die Getinge Group sowie deren beherrschende Gesellschafter dargestellt. Die gesellschaftsrechtliche Struktur dieser Unternehmen und die jeweiligen Stimmrechtsanteile sind wie folgt:



5.1 Beschreibung des Bieters

Der Bieter ist die Alsterhöhe 1. V V AG (künftige Firma: MAQUET Medical Systems AG), eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Hamburg (künftiger Sitz: Rastatt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 128955 (künftig: eingetragen im Handelsregister Mannheim, HRB-Nummer noch nicht bekannt), Geschäftsadresse Kurt-Schumacher-Str. 18-20, 53113 Bonn, (künftig: Kehler Straße 31, 76437 Rastatt). Der Geschäftsgegen-

stand des Bieters ist die Verwaltung eigener Vermögenswerte (künftig: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von medizinischen Geräten, medizinischen Einmalartikeln, Diagnostika und Therapeutika sowie Erwerb und das Halten von Gesellschaften, Gesellschaftsbeteiligungen oder des Vermögens von Gesellschaften oder sonstigen Dritten, die auf diesem Gebiet oder auf einem sich überschneidenden oder vergleichbaren Gebiet tätig sind). Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres.

Das eingetragene Stammkapital des Bieters beträgt 50.000,00 EUR und ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose Namens-Stückaktien. Sämtliche Aktien werden von der MAQUET Holding B.V. & Co. KG gehalten, einem indirekten Tochterunternehmen der an der Stockholmer Börse notierten Getinge AB (hierzu sogleich unter Ziffer 5.2). Der Bieter beschäftigt keine Arbeitnehmer. Einziger Vorstand des Bieters ist Herr Jens Viebke, Aufsichtsräte sind die Herren Heinz Jacqui, Serge Exshaw und Reinhard Mayer.

5.2 Beschreibung der Getinge Group

5.2.1 Allgemeines

Die Getinge Group wird von der Konzernobergesellschaft Getinge AB mit Sitz in Getinge, Schweden, geführt. Die Geschäftsadresse der Getinge AB lautet Box 69, SE-305 05 Getinge. Die Getinge AB ist im schwedischen Handelsregister Bolagsverket eingetragen unter der Nummer 556408-5032 und an der Stockholmer Börse unter dem Kürzel GETIB notiert.

5.2.2 Aktionärsstruktur

Mit Stand vom 30.11.2013 verteilen sich Aktien und Stimmrechte an der Getinge AB wie folgt, wobei nur Aktionäre mit einem Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mehr als 1,5 % aufgeführt sind:

Aktionär	Kapital in % (gerundet)	Stimmrechte in % (gerundet)
Carl Bennet AB	18,2 %	48,9 %
JPM Chase NA	7,7 %	4,8%
Swedbank Robur Funds	5,7 %	3,6 %
Alecta Pensionsförsäkring	3,8 %	2,4 %
Nordea investment funds	2,5 %	1,6 %
Folksam Insurance	2,1 %	1,3 %

JP Morgan Bank	1,5 %	0,9 %
Übrige Anleger und Streubesitz	58,5 %	36,50 %

Hauptaktionär ist die Carl Bennet AB mit Sitz in Göteborg/Schweden, deren Aktien zu 100 % von dem Verwaltungsratsvorsitzenden (Chairman) der Getinge AB, Herrn Carl Bennet, gehalten werden.

5.2.3 Geschäftstätigkeit

Die Getinge Group ist weltweit in der Medizintechnik tätig. Die Getinge Group produziert und vertreibt Medizinprodukte und Anlagen für den Gesundheitsbereich und die Biowissenschaft. Die Unternehmensgruppe ist in drei Geschäftsfelder unterteilt, die jeweils unter eigener Marke tätig sind:

1. Im Geschäftsbereich „Extended Care“ umfasst das Produktportfolio unter dem Teilkonzern „ArjoHuntleigh“ Medizinprodukte und integrierte Lösungen wie Hebe- und Transferhilfen, Hygienesysteme, Kranken- und Pflegebetten, Lagerungssysteme, Wundbehandlung und Desinfektion.
2. Der Geschäftsbereich „GETINGE Infection Control“ bietet insbesondere Reinigungs- und Desinfektionsgeräte, Sterilisatoren sowie Lösungen zum Kontaminationsschutz an.
3. Der größte Geschäftsbereich der Gruppe ist der Bereich „Medical Systems“. In diesem Bereich werden unter dem Namen „MAQUET“ Lösungen, Therapien und Produkte für chirurgische Eingriffe und die Intensivpflege entwickelt und vertrieben. Anwendungsfelder sind hauptsächlich der Operationssaal, das Hybrid-OP/Katheterlabor, die Intensivstation und der Patiententransport innerhalb von Akutversorgungskrankenhäusern. Innerhalb des Geschäftsbereichs „Medical Systems“ gibt es folgende Teilbereiche
 - Surgical Workplaces – Ausstattung von Operationssälen
 - Critical Care – Anästhesiesysteme und Arbeitsplätze in der Intensivpflege
 - Cardiovascular – Geräte und Instrumente für die Gefäß- und Kardiochirurgie.

In 2012 hat die Getinge Group mit dem Bereich „Medical Systems“ / MAQUET einen Umsatz von rund 1,5 Milliarden EUR erzielt und hierin weltweit mehr als 6.000

Personen beschäftigt. Weltweit vertreibt MAQUET ihre Produkte durch rund 40 eigene Tochterunternehmen und ein breites Netzwerk an Vertriebspartnern.

Die Kunden der Getinge Group sind überwiegend Krankenhäuser, Kliniken und Ärzte sowie Forschungseinrichtungen in der Biowissenschaft. Die Getinge Group hat in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 die folgenden Umsätze erzielt:

	2011	2012
Deutschland:	203,4 Mio. EUR	204,8 Mio. EUR
Welt:	2,5 Mrd. EUR	2,8 Mrd. EUR

Genauere Informationen über die Geschäftstätigkeit der Getinge Group enthält der Geschäftsbericht 2012, der im Internet in englischer Sprache unter www.getingegroup.com erhältlich ist. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit des MAQUET-Teilkonzerns finden sich auch unter www.maquet.de und www.maquet.com.

5.2.4 Organe

Der Verwaltungsrat der Getinge AB setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Carl Bennet (Chairman)
- Henrik Blomdahl
- Johan Bygge
- Cecilia Daun Wennborg
- Tomas Funk
- Peter Jörmalm
- Rickard Karlsson
- Carola Lemne
- Johan Malmquist (Chief Executive Officer)
- Johan Stern
- Maths Wahlström.

Die operative Geschäftsführung (group management) wird von folgenden Personen wahrgenommen:

- Johan Malmquist (Chief Executive Officer)
- Heinz Jacqui
- Ulf Grunander (Chief Financial Officer)
- Anders Grahn
- Andreas Quist
- Harald F. Stock.

5.2.5 Arbeitnehmer

In der gesamten Getinge Group sind derzeit weltweit rund 15.200 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Weitere Kontrollerwerber und mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrschen den Bieter die im Schaubild unter Ziffer 5 genannten Personen bzw. Gesellschaften (zusammen die „**Weiteren Kontrollerwerber**“). Diese gelten damit nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen. Weitere mit dem Bieter und untereinander gemeinsam handelnde Personen sind ferner gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG alle Tochterunternehmen der Weiteren Kontrollerwerber. Die Tochterunternehmen der Getinge AB und des Herrn Carl Bennet sind in **Anlage 2** aufgeführt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.4 Gegenwärtig vom Bieter oder von mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Aktien der Zielgesellschaft, Zurechnung von Stimmrechten

5.4.1 Gehaltene Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die schwedische Healthinvest Partners AB, eine Tochtergesellschaft der Carl Bennet AB und daher eine mit dem Bieter im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde

Person, insgesamt 37.247 Aktien und Stimmrechte (rund 0,45 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) an der Zielgesellschaft. Der Bieter selbst hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 333.741 Aktien und Stimmrechte (rund 4,05 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) an der Zielgesellschaft. Somit halten der Bieter und mit ihm gemeinsam handelnde Personen insgesamt 370.988 Aktien und Stimmrechte (rund 4,50% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus halten der Bieter, die Getinge AB und die weiteren mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG keine Aktien und keine Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

5.4.2 **Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente gemäß §§ 25, 25a WpHG, Irrevocable Undertakings**

Die Getinge AB hat am 04.12.2013 verschiedene sogenannte „Irrevocable Undertakings“ zur Andienung von Aktien abgeschlossen. Die Vertragspartner dieser Irrevocable Undertakings (zusammen die „**Irrevocable Undertakings**“ und jeweils ein „**Irrevocable Undertaking**“) waren:

- die FORUM European Smallcaps GmbH, die FORUM Private Equity GmbH, die FORUM Venture Capital GmbH und Dr. Burkhard Wittek, jeweils mit Geschäftsadresse Uhlandstraße 5, 80336 München,
- Herr Patricio Lacalle,
- die Shareholder Value Management AG,
- die Shareholder Value Beteiligungen AG,
- Absolutissimo Fund – Value Focus Fund
- der Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A und der Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T und
- JüLa-Beteiligungs-GmbH – mit der das Irrevocable Undertaking abweichend erst am 09.01.2014 abgeschlossen wurde.

(zusammen die „**Hauptaktionäre**“). Hierin verpflichten sich die Hauptaktionäre im Falle eines öffentlichen Kaufangebotes des Bieters für Aktien der Pulsion dieses Angebot innerhalb von zwei Tagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage anzunehmen. Diese Verpflichtung gilt für sämtliche Aktien an der Zielgesellschaft, die die Hauptaktionäre am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten. Sollten die Hauptaktionäre im Laufe der Annahmefrist weitere Aktien an der Ziel-

gesellschaft erwerben, sind sie nach dem Irrevocable Undertaking dazu verpflichtet, das Übernahmeangebot des Bieters für diese Aktien ebenfalls anzunehmen.

Außerdem hat sich Herr Dr. Wittek in dem von ihm abgeschlossenen Irrevocable Undertaking dazu verpflichtet, im Verwaltungsrat in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender der Zielgesellschaft das Übernahmeangebot sowie den Erwerb der Zielgesellschaft durch den Bieter zu unterstützen.

Die Irrevocable Undertakings stehen unter den Bedingungen, dass der Bieter ein öffentliches Übernahmeangebot zum Kauf von Aktien der Zielgesellschaft macht und der Annahmepreis mindestens 16,90 EUR beträgt. Sollte während der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht werden, das eine um 10 % höhere Gegenleistung vorsieht, dürfen die Hauptaktionäre von dem Übernahmeangebot des Bieters zurücktreten und das konkurrierende Angebot annehmen. Die FORUM European Smallcaps GmbH, die FORUM Private Equity GmbH, die FORUM Venture Capital GmbH und Dr. Burkhard Wittek haben sich in einem solchen Fall jedoch zur Zahlung einer pauschalen Entschädigung (sog. „break-up fee“) in Höhe von 2 Mio. EUR an die Getinge AB verpflichtet.

Des Weiteren haben sich die FORUM European Smallcaps GmbH, die FORUM Private Equity GmbH, die FORUM Venture Capital GmbH und Dr. Burkhard Wittek sowie Herr Lacalle dazu verpflichtet sicherzustellen, dass die Gesellschaft nach Unterzeichnung des Irrevocable Undertaking keine Dividenden ausgibt oder den Aktionären (in ihrer Eigenschaft als Aktionäre) andere Leistungen zukommen lässt, soweit nicht der nach dem Irrevocable Undertaking zu zahlende Mindestpreis entsprechend reduziert wird. Außerdem werden sie sicherstellen, dass die Zielgesellschaft im normalen Geschäftsgang weiter arbeitet.

Schließlich haben sich die FORUM European Smallcaps GmbH, die FORUM Private Equity GmbH und die FORUM Venture Capital GmbH dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Dr. Wittek nach Erwerb der Aktienmehrheit durch den Bieter nach Aufforderung des Bieters bzw. der Getinge AB als Verwaltungsrat zurücktritt. Hinsichtlich der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates werden die Vorgenannten alles unternehmen, um deren Rücktritt vom Verwaltungsrat sicherzustellen. Die Hauptaktionäre Dr. Wittek und Herr Lacalle garantieren und gewährleisten außerdem, dass die Gesellschaft nicht mehr als die bereits ausgegebenen 8.250.000 Aktien ausgeben wird und insbesondere keinen Gebrauch vom genehmigten und bedingten Kapital machen wird.

Die Irrevocable Undertakings bleiben in Kraft, sofern und solange das Übernahmeangebot nicht wegen Nichteintritt der Vollzugsbedingungen erlischt oder von der BaFin untersagt wird.

Die Getinge AB hielt seit 04.12.2013 Irrevocable Undertakings als Instrumente i.S.v. § 25a WpHG, die es ermöglichen, insgesamt 5.771.699 mit Stimmrechten verbundene Aktien (rund 69,96% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) zu erwerben. Diese Irrevocable Undertakings wurden der BaFin und der Zielgesellschaft am 10.12.2013 gemäß § 25a des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitgeteilt. Die Zielgesellschaft hat die entsprechende Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG am 12.12.2013 veröffentlicht.

Seit dem 09.01.2014 hält die Getinge AB unmittelbar insgesamt Irrevocable Undertakings als Instrumente i.S.v. § 25a WpHG, die es ermöglichen, insgesamt 5.782.224 mit Stimmrechten verbundene Aktien (rund 70,09% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) zu erwerben.

Diese Instrumente i.S.v. § 25a WpHG werden von der Carl Bennet AB und Herrn Carl Bennet jeweils gemäß § 25a Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG mittelbar gehalten.

Der Bieter, die Weiteren Kontrollerwerber und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen halten über die vorstehend beschriebenen Irrevocable Undertakings hinaus keine weiteren Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente, die ihnen das Recht verleihen oder ermöglichen, einseitig mit Stimmrechten verbundene und bereits ausgegebene Aktien der Zielgesellschaft zu erwerben, die nach den §§ 25, 25a WpHG meldepflichtig wären.

5.4.3 Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG

Der Bieter selbst hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 333.741 Aktien und Stimmrechte (rund 4,05 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) an der Zielgesellschaft (näher Ziffer 5.4.1). Diese Stimmrechte werden den Weiteren Kontrollerwerbern gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Die Healthinvest Partners AB, eine Tochtergesellschaft der Carl Bennet AB, hält insgesamt 37.247 Aktien und Stimmrechte (rund 0,45 % der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) an der Zielgesellschaft (näher Ziffer 5.4.1). Diese Stimmrechte werden ausschließlich der Carl Bennet AB und Herrn Carl Bennet gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Somit werden der Carl Bennet AB und Herrn Carl Bennet gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 WpÜG insgesamt 370.988 Aktien und

Stimmrechte (rund 4,50% der insgesamt vorhandenen Stimmrechte) der Zielgesellschaft zugerechnet.

Über die vorstehend beschriebenen Aktien und Stimmrechte halten weder der Bieter, noch die Weiteren Kontrollerwerber und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG (näher hierzu in Ziffer 5.2) und deren Tochterunternehmen weitere mit Stimmrechten verbundene Aktien an der Zielgesellschaft, und ihnen werden auch keine Stimmrechte aus Aktien an der Zielgesellschaft zugerechnet.

5.5 Angaben zu Wertpapiergeschäften, Vorerwerbe

In dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Übernahmeangebots am 04.12.2013 beginnenden und mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 14.01.2014 endenden Zeitraum hat der Bieter folgende Aktien und Stimmrechte der Zielgesellschaft erworben.

Datum (Valuta)	Erwerbsform	Zahl der Aktien	Preis EUR
06.12.2013	Kauf über die Börse	2.508	16,90
16.12.2013	Außerbörslicher Erwerb	170.605	16,90
24.12.2013	Außerbörslicher Erwerb	22.400	16,90
31.12.2013	Kauf über die Börse	30.500	16,90
06.01.2014	Kauf über die Börse	7.430	16,90
07.01.2014	Kauf über die Börse	2.404	16,90
13.01.2014	Kauf über die Börse	97.894	16,90
Summe		333.741	
Höchster Preis			16,90

Die Getinge AB hat darüber hinaus mit Wirkung für den Bieter mit den Hauptaktionären der Zielgesellschaft die bereits in Ziffer 5.4.2 beschriebenen Irrevocable Undertakings abgeschlossen. Weitere Aktien oder Stimmrechte haben in dem sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe des Übernahmeangebots am 04.12.2013 beginnenden und mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 14.01.2014 endenden Zeitraum weder der Bieter, noch die Weiteren Kontrollerwerber und die mit ihm gemeinsam handelnden Personen erworben, noch wurden innerhalb dieses Zeitraums weitere Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien der Zielgesellschaft verlangt werden kann.

5.6 Mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Der Bieter behält sich vor, weitere Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Soweit solche Erwerbe erfolgen, wird dies nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 WpÜG, unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Aktien der Zielgesellschaft im Bundesanzeiger und unter <http://www.maquet.com/pulsion-angebot> veröffentlicht werden.

6. Beschreibung der Zielgesellschaft

Die folgenden Angaben in dieser Ziffer 6 wurden vom Verwaltungsrat der Zielgesellschaft auf Richtigkeit geprüft.

6.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse

Pulsion ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in Feldkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 192563. Die Geschäftsadresse lautet Hans-Riedl-Str. 21, 85622 Feldkirchen. Geschäftsgegenstand ist die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von medizinischen Geräten, medizinischen Einwegprodukten, Diagnostika und Therapeutika sowie der Erwerb von Gesellschaften, Gesellschaftsbeteiligungen oder des Vermögens von Gesellschaften oder sonstigen Dritten, die auf diesem Gebiet oder auf einem sich überschneidenden oder vergleichbaren Gebiet tätig sind. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Pulsion 8.250.000,00 EUR und ist eingeteilt in 8.250.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie am Grundkapital der Zielgesellschaft. Pulsion hält zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 30.086 eigene Aktien. Die Aktien der Zielgesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und werden im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart gehandelt. Die Aktien der Pulsion sind in folgenden Kurs- und Performanceindizes aufgenommen: CDAX, DAXsector All Pharma & Healthcare, DAXsector Pharma & Healthcare, DAXsubsector All Medical Technology, DAXsubsector Medical Technology, Prime All Share und Technology All Share.

Die Satzung der Zielgesellschaft enthält zwar folgende Regelungen über bedingtes und genehmigtes Kapital. Kapitalerhöhungen aus dem bedingten Kapital o-

der/und dem genehmigten Kapital sind allerdings während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist auf Grund der mit den Verwaltungsräten Dr. Wittek und Herrn Lacalle abgeschlossenen Irrevocable Undertakings (näher Ziffer 5.4.2) abgeschlossen:

a) **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital ist um bis zu 130.500,00 EUR bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 130.500 neuen nennwertlosen Inhaber-Stückaktien („**Bedingtes Kapital III**“). Das Bedingte Kapital III dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Zielgesellschaft vom 27.06.2002 bis 31.12.2006 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) Aktienoptionen ausgegeben werden, (ii) die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und (iii) die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionsrechte kein genehmigtes Kapital und keine eigenen Aktien nutzt oder keinen Barausgleich gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu 350.000,00 EUR bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 350.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stückaktien („**Bedingtes Kapital II**“). Das Bedingte Kapital II dient der Erfüllung von ausgeübten Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Zielgesellschaft vom 22.06.2006 bis 31.12.2010 gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) Aktienoptionen ausgegeben werden, (ii) die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und (iii) die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionsrechte kein genehmigtes Kapital und keine eigenen Aktien nutzt oder keinen Barausgleich gewährt.

Nach Auskunft der Zielgesellschaft werden zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 25.000 Optionsrechte auf den Bezug von Aktien der Zielgesellschaft von deren Mitarbeitern gehalten, die während der Annahmefrist und Weiteren Annahmefrist ausgeübt werden könnten. Die Anzahl der von der Zielgesellschaft zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen eigenen Aktien, die verwendet werden können, um die oben genannten 25.000 Optionsrechte zu bedienen, beträgt 30.086. Zudem haben sich die Verwaltungsräte Dr. Wittek und Patricio Lacalle in den von ihnen unterzeichneten Irrevocable Undertakings (näher oben Ziffer 5.4.2) verpflichtet, einem Beschluss des Verwaltungsrats zum Gebrauch vom Bedingten Kapital nicht zuzustimmen.

b) **Genehmigtes Kapital**

Der Verwaltungsrat ist ferner aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 16.05.2013 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.05.2018 um bis zu 2.475.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.475.000 neuen nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital**“). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (a) für die aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehenden Spitzenbeträge, (b) für eine im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegende Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Verschmelzungen, oder (c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits notierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Nach Auskunft des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft wurde von dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage kein Gebrauch gemacht. Ferner haben sich die Verwaltungsräte Dr. Wittek und Patricio Lacalle in den von ihnen unterzeichneten Irrevocable Undertakings (näher oben Ziffer 5.4.2) verpflichtet, einem Beschluss des Verwaltungsrats zu einer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und einer entsprechenden Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft nicht zuzustimmen.

6.2 **Geschäftstätigkeit**

Pulsion ist spezialisiert auf medizinische Diagnose-, Überwachungs- und Therapiesteuerungssysteme für lebenswichtige Körperfunktionen. Pulsion ist auf dem Gebiet des hämodynamischen Monitoring tätig, d.h. der Blutflussmessung im Körper des Patienten abhängig von der Strömungsgeschwindigkeit, Druck, Volumen, Zusammensetzung etc. Es gibt zwei Geschäftsbereiche, den Bereich „Critical Care“ und den Bereich „Perfusion“:

- a) Im Geschäftsbereich „Critical Care“ werden gering-invasive Überwachungs-, Diagnose- und Therapiesteuerungssysteme zur Erfassung physiologischer Parameter entwickelt und produziert. Dazu gehören insbesondere Herz-Kreislauf-Monitoring-Systeme für Operationssäle und für in Krankenhäusern

betreute, schwer kranke und Intensivpflegepatienten (das hämodynamische Monitoring). Daneben produziert und vertreibt Pulsion spezifische sterile Einwegprodukte zur Patientenüberwachung.

- b) Der Geschäftsbereich „Perfusion“ entwickelt und produziert Systeme bildgebender Diagnostik, mittels derer die Durchblutung einzelner Organe oder eines bestimmten Gewebes sichtbar gemacht werden kann. Anwendungsfelder sind die Ophthalmologie, Viszeral- und plastische Chirurgie sowie die Neurochirurgie. Kernpunkt ist die bildliche Darstellung und Messung der Gewebedurchblutung mit Hilfe des als Arzneimittel zugelassenen Diagnostikums ICG PULSION®. Sobald es in den Blutkreislauf eingeführt wurde, wird es fluoreszierend. Ein optisches bildgebendes System macht die Blutgefäße dann sichtbar.

Pulsion verfügt durch ihre direkte Verkaufsorganisation mit 46 Vertriebsmitarbeitern über einen sehr guten klinischen Verkaufskanal sowie ein weitreichendes professionelles Händlernetzwerk.

Pulsion hat außerdem mit großen Medizintechnikunternehmen für deren Multiparameter-Überwachungsprodukte Vereinbarungen getroffen, wonach Pulsion die eigenen Produkte für den Einbau in die Systeme dieser großen Anbieter (als sog. OEM-Produkte) liefert. In diesem Bereich beliefert Pulsion die Kunden bislang sehr erfolgreich mit Einwegprodukten.

Pulsion und ihre Tochterunternehmen haben in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 weltweit Umsätze in Höhe von 32,9 Mio. EUR (2011) und 34,6 Mio. EUR (2012) erzielt. Genauere Informationen über die Geschäftstätigkeit von Pulsion sind im Internet unter www.pulsion.com erhältlich.

6.3 Organe

Die Zielgesellschaft ist monistisch strukturiert und hat dementsprechend einen Verwaltungsrat, der die Geschäfte der Pulsion führt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

- Dr. Burkhard Wittek (MBA), (Vorsitzender)
- Jürgen Lauer (MBA), (stv. Vorsitzender)
- Frank Fischer (Dipl.-Kfm.), (Mitglied)
- Patricio Lacalle (geschäftsführender Direktor).

6.4 Gesellschafterstruktur

Aktionäre von PULSION mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% sind nach Kenntnis des Bieters:

1. Forum Gruppe (wie unten näher definiert): 55,05 %
2. Shareholder Value Beteiligungen AG: 5,86 %
3. Absolutissimo Fund – Value Focus Fund : 4,67 %
4. Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen A und Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T: 4,35 %

Die FORUM European Smallcaps GmbH, FORUM Private Equity GmbH, Herr Prof. Dr. Klaus Kühn, Herr Dr. Burkhard Wittek, Frau Dr. Irmgard Wittek und Frau Gabriele Wittek bilden einen Aktionärspool (der „**Forum Pool**“). Ihre Stimmrechtsanteile werden aufgrund einer Aktionärsvereinbarung den Beteiligten des Forum Pools wechselseitig zugerechnet. Der Stimmrechtsanteil, den der Forum Pool und die von Dr. Wittek geführte FORUM Venture Capital GmbH (zusammen die „**Forum Gruppe**“) halten, beträgt insgesamt derzeit 55,05 %.

Daneben hält PULSION zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 30.086 eigene Aktien. Die eigenen Aktien wurden bei der Berechnung des Stimmrechtsanteils mitgezählt, die Stimmrechte somit auf der Grundlage von 8.250.000 ausgegebenen Aktien ermittelt.

6.5 Arbeitnehmer

Die Zielgesellschaft beschäftigt 98 Arbeitnehmer und hat einen Betriebsrat.

6.6 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

In **Anlage 3** sind sowohl die Tochterunternehmen der Pulsion, als auch diejenigen Unternehmen und Personen, die Pulsion beherrschen, aufgeführt. Alle in Anlage 3 aufgeführten Unternehmen und Personen gelten daher nach § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als untereinander und mit der Pulsion gemeinsam handelnde Personen. Weitere gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen sind dem Bieter nicht bekannt.

7. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Übernahmeangebots – Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber

7.1 Hintergrund des Übernahmeangebots

Mit dem Übernahmeangebot beabsichtigt die Getinge Group, ihre Geschäftsaktivitäten im Intensivpflegebereich auszuweiten. Sie erhofft sich Absatzsteigerungen und Wachstumsmöglichkeiten sowohl für Pulsion als auch für die bislang von der Getinge Group vertriebenen Produkte. Der Markt für hämodynamisches Monitoring ist ein wachsender und dadurch sehr attraktiver Markt. Die Getinge Group beabsichtigt mit diesem Übernahmeangebot, der Zielgesellschaft als Partner zur Seite zu stehen, um von diesen Wachstumschancen – insbesondere in den USA - profitieren zu können.

Außerdem beabsichtigt die Getinge Group, Pulsion durch weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich des hämodynamischen Monitoring zu unterstützen.

7.2 Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die Zielgesellschaft

Die Getinge Group und die Weiteren Kontrollerwerber – die wirtschaftlich hinter dem Bieter stehen – haben die gleichen Absichten wie der Bieter im Hinblick auf alle in dieser Angebotsunterlage (insbesondere in den folgenden Ziffern 7.2.-7.4) genannten Absichten:

7.2.1 Künftige Geschäftstätigkeit

Der Bieter beabsichtigt, die bestehenden klinischen Verkaufskanäle der Zielgesellschaft für hämodynamisches Monitoring aufrechtzuerhalten. Dabei soll von dem voraussichtlich wachsenden Markt für hämodynamisches Monitoring profitiert werden, insbesondere in den USA und in den Schwellenländern: Es gibt Berichte, wonach der US-Markt für hämodynamisches Monitoring in den folgenden fünf Jahren um rund 12 % wachsen wird (Medtech Insight, „U.S. Markets, Trends and Opportunities in Patient Monitoring Products“, publiziert im November 2013). Außerdem ist anzunehmen, dass mit zunehmendem Wohlstand auch die Schwellenländer zu weiterem beträchtlichen Wachstum beitragen werden (GlobalData, „Multi-parameter Patient Monitoring Market Outlook in BRICS (Brazil, Russia, India, China, South Africa) to 2018“, publiziert im Oktober 2012). Pulsion hat bislang nicht die finanziellen Mittel, den amerikanischen Markt für hämodynamisches Monitoring maßgeblich zu prägen. Dies würde erhebliche Investitionen erfordern, die sich nur

langfristig auszahlen. Über die weltweit starke Aufstellung der Getinge/Maquet-Group insbesondere mit eigenen Vertriebsgesellschaften und -partnern ergeben sich erhebliche Möglichkeiten, Pulsion nach Vollzug des Übernahmeangebots den Markteintritt in Auslandsmärkten und insbesondere den USA mit allen bestehenden regulatorischen Hürden und dem hohen Investitionsbedarf zu erleichtern.

Der Bieter beabsichtigt zudem, in die Aktivitäten der Zielgesellschaft im Bereich Forschung und Entwicklung („F&E“) zu investieren, die aktuellen Qualitäts- und Regulatory-Standards aufzuwerten und hierdurch das Geschäft zu stärken. Der Bieter hält es insgesamt für erforderlich, dass in die IT-Infrastruktur, in operative Aktivitäten und den Ausbau der Vertriebstätigkeit vor allem auch im Ausland erheblich investiert werden muss, damit Pulsion auf Dauer wettbewerbsfähig bleibt.

7.2.2 Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile

Der Bieter beabsichtigt, den Sitz von Pulsion unverändert in Feldkirchen zu belassen und das Team dort mit Spezialisten für F&E, Qualitätsmanagement und Regulatory weiter zu stärken. Insbesondere die Abteilungen F&E, Marketing, Einkauf und andere zentrale Funktionen sollen in Feldkirchen bestehen bleiben. Der Bieter wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 prüfen, ob und inwieweit Synergien im Verwaltungsbereich durch Zusammenlegung der Funktionen mit verbundenen Unternehmen innerhalb der Getinge Group geschaffen werden können.

Darüber hinaus sind keine Änderungen in Bezug auf den Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile beabsichtigt.

7.2.3 Verwendung des Vermögens

Der Bieter beabsichtigt keine Änderungen an den bestehenden Geschäftsaktivitäten oder Vermögensgegenständen von Pulsion. Es bestehen insbesondere keine Absichten, die Vermögensgegenstände von Pulsion zu veräußern.

Der Bieter beabsichtigt jedoch, wie unten dargestellt (Ziffer 7.3), mit der Zielgesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen (sofern er auf Grund des Übernahmeangebots keine Mehrheit von mindestens 90% der Stimmrechte an Pulsion erwirbt). Soweit es nach den gesetzlichen Regelungen (§ 304 AktG) erforderlich ist, wird den Minderheitsaktionären bei Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages eine Dividende zustehen und dem Bieter ein darüber hinaus ggfs. anfallender Gewinn der Zielgesellschaft. Der Bieter ist grundsätzlich dazu bereit, konzerninterne Kreditlinien für erforderliche Investitionen (näher zum Investitionsbedarf oben Ziffern 7.1 und 7.2.1) zu gewähren,

falls die hierfür erforderlichen Ressourcen nicht aus eigenen Mitteln der Zielgesellschaft aufgebracht werden können. Allerdings erwartet der Bieter, dass auf Grund von notwendigen Investitionen der Zielgesellschaft zunächst keine Dividenden gezahlt werden können. Der Bieter erwartet und beabsichtigt daher nicht, dass die für das Geschäftsjahr 2012 vorgenommene Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,30 pro Aktie der Zielgesellschaft zuzüglich einer Sonderausschüttung von EUR 1,35 pro Aktie in den folgenden Geschäftsjahren in dieser Höhe fortgeführt wird.

7.2.4 Künftige Verpflichtungen

Der Bieter beabsichtigt nicht, eine Erhöhung des derzeitigen Verschuldungsgrades außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Pulsion herbeizuführen. Unter gewissen Voraussetzungen beabsichtigt der Bieter allerdings, mit der Zielgesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen (näher unten Ziffer 7.3).

Im Falle eines Erwerbs von 100% der Stimmrechte beabsichtigt der Bieter, die bislang durch Pulsion oder deren Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns oder / und bei Banken aufgenommenen Darlehen durch Kreditlinien innerhalb der Getinge Group abzulösen.

7.2.5 Arbeitnehmer und deren Vertretungen sowie Beschäftigungsbedingungen

Es ist nicht beabsichtigt, die Anzahl der bei der Zielgesellschaft angestellten Mitarbeiter insgesamt zu ändern. Der Bieter wird aber voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 prüfen, ob und inwieweit Synergien im Verwaltungsbereich durch Zusammenlegung der Funktionen mit verbundenen Unternehmen innerhalb der Getinge Group geschaffen werden können und daher wird sich gegebenenfalls in diesem Bereich die Mitarbeiteranzahl bei der Zielgesellschaft verringern. Darüber hinaus wird der Bieter prüfen, welche Maßnahmen zur Stärkung der Bereiche F&E sowie Regulatory erforderlich sind und gegebenenfalls die Zielgesellschaft veranlassen, weitere Mitarbeiter in diesen Bereichen einzustellen.

Durch die Einbindung der Arbeitnehmer in die weltweit tätige Getinge Group eröffnen sich für die Mitarbeiter der Zielgesellschaft weitere Karrieremöglichkeiten. Sie können außerdem von gemeinschaftlichen Trainings und Fortbildungsprogrammen profitieren. Hinsichtlich der Arbeitnehmervertretungen und der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt der Bieter keine Änderungen.

7.2.6 Mitglieder der Geschäftsführungsorgane

Der Bieter beabsichtigt, darauf hinzuwirken, dass Herr Patricio Lacalle CEO der Zielgesellschaft bleibt. Den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Dr. Wittek, kann der Bieter auf Grund des von Dr. Wittek unterschriebenen Irrevocable Undertakings nach Erwerb der Aktienmehrheit durch den Bieter auffordern, sein Amt unverzüglich niederzulegen (näher Ziffer 5.4.2). Im Falle eines erfolgreichen Angebots beabsichtigt der Bieter, hiervon spätestens unmittelbar nach der nächsten Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Der Bieter beabsichtigt, mittelfristig im Verwaltungsrat (neben Herrn Lacalle) angemessen vertreten zu sein. An der Gesamtzahl der Verwaltungsratsmitglieder von vier Personen beabsichtigt der Bieter, zunächst nichts zu ändern.

7.3 Beabsichtigte Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Zielgesellschaft

Der Bieter beabsichtigt, die folgenden Strukturmaßnahmen zu ergreifen:

Der Bieter beabsichtigt, die Zielgesellschaft zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt zu beantragen, sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen (sog. „echtes Delisting“), oder im Wege einer Umwandlung den Verlust der Börsennotierung herbeizuführen (sog. „kaltes Delisting“). Sollte die Zulassung der Aktien im Wege eines echten Delistings beendet werden, bedarf es dazu aufgrund der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (BGH, Beschluss vom 08.10.2013, Az. II ZB 26/12, veröffentlicht am 12.11.2013, unter Änderung der bisherigen Rechtsprechung) nicht mehr der Zustimmung durch die Hauptversammlung. Außerdem wären nach dieser aktuellen Rechtsprechung weder die Zielgesellschaft noch der Bieter dazu verpflichtet, den Minderheitsaktionären ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien der Zielgesellschaft gegen Zahlung einer Barabfindung zu unterbreiten. Die Minderheitsaktionäre haben in einem solchen Fall lediglich die Möglichkeit, die Aktien in einem angemessenen Übergangszeitraum über die Börse zu verkaufen oder außerbörslich einen Käufer zu finden. Hierbei ist es möglich, dass die Minderheitsaktionäre ihre Aktien nur mit einem Abschlag auf den aktuellen Börsenkurs verkaufen könnten. Im Fall eines echten Delistings vom regulierten Markt ist zu erwarten, dass Listings an mehreren Freiverkehrsbörsen fortbestehen werden. Soweit es jedoch dem Bieter gemäß den jeweiligen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr der Freiverkehrsbörse möglich ist, beabsichtigt er, Listings im Freiverkehr zu beenden.

Sollte die Zulassung der Aktien im Wege eines kalten Delistings beendet werden, können die Minderheitsaktionäre kraft Gesetz – außer im Falle einer Umwandlung in eine KGaA, was nicht beabsichtigt ist - gegen eine angemessene Barabfindung aus der Gesellschaft ausscheiden.

Abhängig von der Annahmquote beabsichtigt der Bieter alternativ zu einem möglichen echten Delisting die Zielgesellschaft lediglich zu veranlassen, die Aktien in einem weniger streng regulierten Segment (z.B. im General Standard des regulierten Marktes oder im Freiverkehr) handeln zu lassen (sog. „Downlisting“). Im Falle eines Downlisting ist nach der aktuellen Rechtsprechung weder ein Beschluss der Hauptversammlung, noch eine Barabfindung an die übrigen Aktionäre erforderlich.

Der Bieter beabsichtigt in Abhängigkeit von der Annahmquote dieses Übernahmeangebots gegebenenfalls einen Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-Out) gegen Gewährung einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden angemessenen Abfindung gemäß § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz, §§ 327a ff. Aktiengesetz („umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out“), §§ 327a ff. Aktiengesetz („aktienrechtlicher Squeeze-Out“) oder gemäß § 39a WpÜG („übernahmerechtlicher Squeeze-Out“). Für den umwandlungsrechtlichen Squeeze-Out ist erforderlich, dass der Bieter über mindestens 90 % der Stimmrechte verfügen kann (eigene Aktien der Zielgesellschaft werden hierbei nicht mitgezählt, § 62 Abs. 1 Satz 2 Umwandlungsgesetz). Für den aktienrechtlichen und den übernahmerechtlichen Squeeze-Out ist hingegen erforderlich, dass der Bieter über mehr als 95 % der Stimmrechte verfügt. Jedes dieser Verfahren würde zu einer Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien der Pulsion auf den Bieter gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung führen. Diese Abfindung muss im Falle eines Ausschlussverfahrens nach § 62 Abs. 5 Umwandlungsgesetz oder §§ 327a ff. Aktiengesetz (dem umwandlungsrechtlichen und dem aktienrechtlichen Squeeze-Out) nicht dem Angebotspreis (wie gemäß Ziffer 3.1 definiert) entsprechen.

Sofern der Bieter nach diesem Übernahmeangebot mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft hält, bestünde für die Umsetzung eines übernahmerechtlichen Squeeze-Out die Möglichkeit, dass der Bieter sich auf einen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist zu stellenden Antrag gemäß § 39a WpÜG die übrigen Aktien der Pulsion gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen lässt. Im Falle eines solchen übernahmerechtlichen Squeeze-Out gilt der im Rahmen des vorliegenden Übernahmeangebots angebotene Angebotspreis gemäß § 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG als angemessene Abfindung, falls der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Hö-

he von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft erworben hat.

Sofern der Bieter nach Durchführung des Übernahmeangebots zunächst nicht über 90% der Stimmrechte verfügen sollte, beabsichtigt er, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abzuschließen. Dies würde einen Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft erfordern, der einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfte. Außerdem hätten die Aktionäre in diesem Fall Anspruch auf eine Barabfindung, die gleich hoch, höher oder niedriger sein kann als der Angebotspreis dieses Übernahmeangebots. Ferner stünde den Aktionären nach den gesetzlichen Vorgaben eine Garantiedividende zu. In diesem Fall beabsichtigt der Bieter außerdem, weitere Aktien und die damit verbundenen Stimmrechte zu erwerben, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Squeeze-Out (näher dazu oben) durchzuführen.

Die möglichen Folgen solcher Strukturmaßnahmen sind außerdem unten in Ziffer 15 dargestellt.

7.4 Absichten des Bieters und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf den Bieter und die Getinge Group

In Bezug auf die gesellschaftsrechtliche Struktur des Bieters beabsichtigen der Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber wie im vorstehenden Absatz beschrieben, in Abhängigkeit von der Annahmquote gegebenenfalls die Zielgesellschaft auf den Bieter zu verschmelzen.

Darüber hinaus und unter Berücksichtigung des Vorstehenden sind durch den Bieter und die Weiteren Kontrollerwerber weder beim Bieter noch in der Getinge Group Änderungen, die den Sitz, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, die künftige Verpflichtungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane, die Geschäftstätigkeit, die Kapitalstruktur und die Arbeitnehmer sowie deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen betreffen, beabsichtigt.

8. Erläuterungen zur Festsetzung der Gegenleistung (Angebotspreis)

Der Angebotspreis (wie gemäß Ziffer 3.1 definiert) beträgt 16,90 EUR je Aktie und wird ausschließlich in bar und in Euro angeboten.

Das WpÜG sowie die WpÜG-AngebotsVO bestimmen für Übernahme- und Pflichtangebote Regelungen zur Höhe und Angemessenheit der Gegenleistung. Der den Pulsion-Aktionären anzubietende Mindestpreis je Aktie gemäß §§ 31 Abs. 1, Abs. 7 WpÜG i.V.m. §§ 4,5 WpÜG-AngebotsVO muss angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach den vorstehend genannten Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Pulsion-Aktionären anzubietende Mindestwert je Aktie muss demnach mindestens dem höheren der beiden folgenden Schwellenwerte entsprechen:

- a) Nach § 5 WpÜG-AngebotsVO muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem gewichteten, durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe eines Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 WpÜG (nachfolgend „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“), entsprechen.
- b) Nach § 4 WpÜG-AngebotsVO muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG (nachfolgend „**Sechs-Monats-Vorerwerbspreis**“) entsprechen.

Der von der BaFin mitgeteilte Drei-Monats-Durchschnittskurs zum Stichtag 03.12.2013 (Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters zur Abgabe eines Übernahmeangebots) beträgt 13,88 EUR je Aktie. Für die Ermittlung des Sechs-Monats-Vorerwerbspreises maßgebliche Vorerwerbe des Bieters fanden mit einem maximal gezahlten Preis von 16,90 EUR statt (näher Ziffer 5.5). Weitere für die Ermittlung des Sechs-Monats-Vorerwerbspreises maßgebliche Vorerwerbe einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen fanden nicht statt, so dass vorliegend die Mindestgegenleistung nach § 4 WpÜG-AngebotsVO 16,90 EUR beträgt. Der Angebotspreis in Höhe von 16,90 EUR entspricht diesen Anforderungen und ist außerdem deutlich höher als der Drei-Monats-Durchschnittskurs, da der Angebotspreis um 3,02 EUR bzw. rund 21,76 % über dem Drei-Monats-Durchschnittskurs liegt.

Der Bieter hält den Angebotspreis im Vergleich zum Drei-Monats-Durchschnittskurs und des dargestellten Aufschlags auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs für fair und angemessen.

8.1 Vergleich mit historischen Börsenkursen

Die Börsenkurse der Aktie der Pulsion der letzten Monate stellen einen wichtigen Maßstab für die Angemessenheit des Angebotspreises dar. In § 31 Abs. 1 WpÜG und den §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO hat der Gesetzgeber dargelegt, dass dem Börsenkurs eine maßgebliche Bedeutung bei der Bestimmung des Angebotspreises zukommt. Die Aktie der Zielgesellschaft ist zum Handel im regulierten Markt und im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard, Index Prime All Share) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, wo sie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt wird. Darüber hinaus wird sie im Freiverkehr an weiteren Börsen gehandelt (näher oben Ziffer 6.1). Die Zielgesellschaft wird zudem von mehreren professionellen Aktienanalysten bewertet, und es findet nach Überzeugung des Bieters ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichendem Streubesitz und hinreichender Handelsaktivität mit Aktien der Zielgesellschaft statt. Der Bieter geht davon aus, dass der Drei-Monats-Durchschnittskurs den Unternehmenswert der Pulsion realistisch abgebildet hat.

Verglichen mit den Börsenkursen der Aktie der Zielgesellschaft vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots am 04.12.2013 umfasst der Angebotspreis folgende Aufschläge:

- a) Am 04.11.2013, rund einen Monat vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, betrug der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft 15,19 EUR. Der Angebotspreis liegt damit 1,71 EUR bzw. rund 11,26 % über diesem Schlusskurs.
- b) Am 04.09.2013, drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, betrug der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft 12,23 EUR. Der Angebotspreis liegt damit 4,67 EUR bzw. rund 38,18 % über diesem Schlusskurs.
- c) Am 04.06.2013, sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, betrug der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft 13,55 EUR. Der Angebotspreis liegt damit 3,35 EUR bzw. rund 24,72 % über diesem Schlusskurs.
- d) Am 04.12.2012, zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Bieters, ein Übernahmeangebot abzugeben, betrug der Schlusskurs der Aktie der Zielgesellschaft 9,154 EUR. Der Angebotspreis liegt damit 7,746 EUR bzw. rund 84,62 % über diesem Schlusskurs.

Die angegebenen Schlusskurse der Aktie der Zielgesellschaft beziehen sich auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse und basieren auf Angaben von Bloomberg.

Die Festsetzung des Angebotspreises hat sowohl den Drei-Monats-Durchschnittskurs als auch die historischen Börsenkurse der Aktie der Zielgesellschaft berücksichtigt. Außerdem hat der Bieter mit den Hauptaktionären der Zielgesellschaft über die Andienung der von ihnen gehaltenen Aktien verhandelt, die sich schließlich bereit erklärt haben, für einen Angebotspreis von 16,90 EUR ihre Aktien dem Bieter anzudienen. Auf dieser Basis hat der Bieter mit den Hauptaktionären die Irrevocable Undertakings ausgehandelt (oben Ziffer 5.4.2). Durch diesen Angebotspreis wird den Aktionären der Zielgesellschaft ein Aufschlag von rund 22 % auf den Drei-Monats-Durchschnittskurs angeboten, der nach Überzeugung des Bieters viele Aktionäre von der Annahme des Übernahmeangebots überzeugen sollte.

Der Bieter ist der Ansicht, dass die den gesetzlichen Vorschriften zugrunde liegenden Kriterien auch für die Beurteilung dieses Übernahmeangebots und der Angemessenheit des Angebotspreises geeignet sind; insbesondere gilt dies auch für den vorliegenden Angebotspreis, der deutlich über dem von der BaFin mitgeteilten Drei-Monats-Durchschnittskurs liegt. Im Hinblick auf die vorstehend dargelegten Aufschläge auf die historischen Börsenkurse der Aktie sowie die Kursentwicklung der Aktie der Zielgesellschaft in den vergangenen 10 Jahren und die derzeitige Entwicklung an den Kapitalmärkten hält der Bieter den Angebotspreis für angemessen und fair. Weitere Bewertungsmethoden hat der Bieter nicht angewandt.

8.2 Keine Entschädigung für den Verlust gewisser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG

In der Satzung der Zielgesellschaft ist eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG (Besondere Rechte der Aktionäre nach Veröffentlichung einer Angebotsunterlage) nicht vorgesehen. Damit ist der Bieter nicht zur Zahlung einer Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet.

9. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft

Die Getinge AB hat mit den Verwaltungsräten Dr. Wittek und Herrn Lacalle die oben unter Ziffer 5.4.2 beschriebenen Irrevocable Undertakings abgeschlossen, wonach sowohl Dr. Wittek als auch die von Dr. Wittek vertretenen FORUM-

Gesellschaften und Herr Lacalle sich verpflichten, ein öffentliches Übernahmeangebot des Bieters bzgl. der Zielgesellschaft anzunehmen, wenn ein Angebotspreis von mindestens 16,90 EUR angeboten wird. Weitere Gegenleistungen wurden im Irrevocable Undertaking nicht vereinbart, und es wurden (unmittelbar und mittelbar) auch keine weiteren Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft erbracht.

Darüber hinaus haben der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft keinerlei Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot gewährt, und solche Vorteile sind auch keinem Mitglied des Verwaltungsrats von den Vorgenannten in Aussicht gestellt worden

10. Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots

10.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Der Bieter hat die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland („**Zentrale Abwicklungsstelle**“) damit beauftragt, im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot die Funktion der zentralen Abwicklungsstelle zu übernehmen.

10.2 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Annahmefrist

Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank (wie in Ziffer 1.4 definiert) wenden. Die Depotführenden Banken sind über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden.

Pulsion-Aktionäre können das Übernahmeangebot nur annehmen, indem sie gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank in Textform die Annahme des Übernahmeangebots erklären („**Annahmeerklärung**“).

Bis zur Übertragung der Aktien der Zielgesellschaft, für die das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist (die „**Zum Verkauf Eingereichten Aktien**“), auf das bei der Clearstream Banking AG („**Clearstream**“) geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle, verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien im jeweiligen Depot der das Übernahmeangebot annehmenden Pulsion-Aktionäre; sie sind jedoch bei Clearstream und im Depot des

annehmenden Pulsion-Aktionärs in eine andere ISIN umgebucht und werden so als Zum Verkauf Eingereichte Aktien (ISIN DE000A1YDGK6) gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden. Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung dieser Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei Clearstream spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Die Umbuchung hat die Depotführende Bank nach Eingang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

10.3 Weitere Erklärungen der das Übernahmeangebot annehmenden Pulsion-Aktionäre

Die nachfolgenden Erklärungen sind zum Teil in Ziffern 10.4 und 10.6 dieser Angebotsunterlage näher erläutert.

Durch die Annahme des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 10.2 dieser Angebotsunterlage:

- (i) weisen die annehmenden Pulsion-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Aktien an und ermächtigen diese,
 - die Zum Verkauf Eingereichten Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden Pulsion-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A1YDGK6 (Zum Verkauf Eingereichte Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Aktien nach Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit der Bieter auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an den Bieter zur Verfügung zu stellen;
 - Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Aktien (ISIN DE000A1YDGK6) jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die

jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;

- etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, dem Bieter oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen des Bieters nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A1YDGK6 eingebuchten Aktien der Zielgesellschaft börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls eine Rücktrittserklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle für das Übernahmeangebot auf Verlangen weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Pulsion-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf den Bieter herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden Pulsion-Aktionäre, dass
- sie das Übernahmeangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Aktien der Zielgesellschaft annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt worden;
 - die Aktien der Zielgesellschaft, für die sie das Übernahmeangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf den Bieter in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - sie ihre Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf den Bieter Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen übertragen:
 - (a) Eintritt der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage, sofern der Bieter auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat; und

(b) Ablauf der Annahmefrist.

Die in Ziffer 10.3 (i) bis (iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Pulsion-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen. Der Herausgabeanspruch auf die Rücktrittserklärung bleibt auch nach wirksamem Rücktritt bestehen.

10.4 Rechtsfolgen

Mit Annahme des Übernahmeangebots kommt zwischen jedem annehmenden Pulsion-Aktionär und dem Bieter ein Vertrag über den Verkauf der Zum Verkauf Eingereichten Aktien an den Bieter gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande.

Mit Annahme des Übernahmeangebots einigen sich der annehmende Pulsion-Aktionär und der Bieter zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf den Bieter. Die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl Zum Verkauf Eingereichter Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf den Bieter gehen sämtliche mit diesen Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Übernahmeangebots verbundenen Rechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf den Bieter über.

Der Kaufvertrag, welcher mit Annahme des Übernahmeangebots geschlossen wird, wird erst vollzogen, wenn die in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder der Bieter zuvor gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf diese verzichtet hat. Das Übernahmeangebot erlischt, wenn eine oder mehrere der in Ziffer 4 dieser Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht spätestens bis zu dem für den jeweiligen Bedingungseintritt bestimmten Enddatum eingetreten sind und der Bieter nicht zuvor gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf die entsprechende Vollzugsbedingung verzichtet

hat. In diesem Fall werden die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (Ziffer 4).

Des Weiteren gibt der annehmende Pulsion-Aktionär mit Annahme des Übernahmeangebots die in Ziffer 10.3 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Ermächtigungen unwiderruflich ab bzw. erteilt diese.

10.5 Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist

Die Ziffern 10.1 bis 10.4 dieser Angebotsunterlage gelten für die Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist Pulsion sinngemäß. Entsprechend können Pulsion-Aktionäre das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (i) Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 10.2 innerhalb der Weiteren Annahmefrist und
- (ii) fristgerechte Umbuchung der Aktien der Zielgesellschaft, hinsichtlich derer das Angebot gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage in der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde („**Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Aktien**“), in die ISIN DE000A1YDGL4 bei der Clearstream. Die Umbuchung wird durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank abgegeben, so gilt die Umbuchung der Aktien der Zielgesellschaft in die ISIN DE000A1YDGL4 bei der Clearstream als fristgerecht vorgenommen, wenn sie spätestens bis zum zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird.

Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zu technischen Aspekten der Annahme und Abwicklung des Übernahmeangebots an ihre Depotführende Bank wenden.

10.6 Annahme durch Aktionäre außerhalb Deutschlands

Dieses Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Pulsion-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Der Bieter weist allerdings darauf

hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Pulsion-Aktionären, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren ausländischen Rechtsvorschriften insbesondere kapital- und wertpapierrechtliche Vorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Der Bieter und die mit dem Bieter im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen (vgl. Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage) übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig ist (vgl. Ziffer 1.4).

Insbesondere Pulsion-Aktionäre mit gewöhnlichem Wohnsitz, Sitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sollten vor der Annahme des Angebotes beachten, dass das in dieser Angebotsunterlage beschriebene, auf den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft gerichtete Angebot anderen Publizitätspflichten als denen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Finanzinformationen sind hinsichtlich der Getinge AB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS aufgestellt worden und sind daher nicht zwingend mit den Finanzinformationen US-amerikanischer Unternehmen vergleichbar, deren Finanzinformationen nach den US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellt worden sind. Pulsion-Aktionäre mit gewöhnlichem Wohnsitz, Sitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sind ausdrücklich aufgefordert, sich im Zusammenhang mit diesem Angebot beraten zu lassen.

Pulsion-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika können sich im Übrigen nicht darauf verlassen, dass sie etwaige Rechte und Ansprüche nach US-amerikanischen kapitalmarkt- und wertpapierrechtlichen Vorschriften durchsetzen können, da der Bieter außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde und alle Geschäftsführer des Bieters ihren gewöhnlichen Wohnsitz, Sitz oder Aufenthalt in einem anderen Staat als dem der Vereinigten Staaten von Amerika haben.

10.7 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung

Die Abwicklung des Übernahmeangebots erfolgt durch Zahlung des Angebotspreises als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie für die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien.

- (i) Falls die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 4 vor oder bei Ablauf der **Annahmefrist** erfüllt worden sind oder der Bieter zuvor auf diese gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis als Gegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien unverzüglich nach Ende der Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.
- (ii) Falls die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 4 vor oder bei Ablauf der **Weiteren Annahmefrist** erfüllt worden sind oder der Bieter zuvor auf diese gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, wird die Zentrale Abwicklungsstelle den Angebotspreis als Gegenleistung für die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien unverzüglich nach Ende der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG an die jeweilige Depotführende Bank überweisen.

Sollten die Vollzugsbedingungen gemäß Ziffern 4.2 bis 4.4 vor oder bei Ablauf der Annahmefrist erfüllt worden sein oder der Bieter zuvor auf diese gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet haben, jedoch die Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 4.1 im Zeitpunkt des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten und auf sie auch nicht zuvor von dem Bieter wirksam verzichtet worden sein, kann sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien über den Ablauf der Weiteren Annahmefrist hinaus verzögern. In diesem Fall werden die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien unverzüglich, spätestens aber sieben Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Eintritts der Vollzugsbedingung gemäß Ziffer 4.1 dieser Angebotsunterlage erfolgen.

Mit Gutschrift des Angebotspreises auf dem Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream hat der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotführenden Banken, den Angebotspreis an die Pulsion-Aktionäre zu übertragen.

Im Fall des spätestmöglichen Eintritts der Vollzugsbedingungen, d.h. am 15.06.2014, würden sich die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gut-

schrift der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien und die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien um wenige Bankarbeitstage nach diesem Datum verzögern.

10.8 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien und Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien der Zielgesellschaft

Ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie den Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien ist zunächst nicht vorgesehen. Es wird daher zunächst keine Börsenzulassung zum Börsenhandel der Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien beantragt. Weder der Bieter noch die Zentrale Abwicklungsstelle organisieren für diese Aktien einen Börsenhandel. Sollte ein das Angebot annehmender Pulsion-Aktionär über diese Aktien verfügen, bleibt der Erwerber dieser Aktien an die Annahmeerklärung gebunden. Diejenigen Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, können weiterhin gehandelt werden.

Erklärt ein annehmender Pulsion-Aktionär, dessen Aktien nach Annahme des Angebots (i) in die ISIN DE000A1YDGK6 für die Zum Verkauf Eingereichten Aktien oder (ii) in die ISIN DE000A1YDGL4 für die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien umgebucht wurden, den Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Vertrag (zum Rücktritt vgl. Ziffer 11), ist ein Börsenhandel mit den Zum Verkauf Eingereichten Aktien und den Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien erst wieder möglich, wenn diese aus der ISIN DE000A1YDGK6 bzw. ISIN DE000A1YDGL4 in die ursprüngliche ISIN DE0005487904 zurückgebucht sind. Wird der Rücktritt gegenüber der Depotführenden Bank innerhalb der Frist, in welcher dem Annehmenden ein Rücktrittsrecht zusteht erklärt, gilt die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien oder der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005487904 als bewirkt, sofern die Rückbuchung bis spätestens 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist erfolgt. Nach der Rückbuchung können die Aktien wieder unter der ISIN DE0005487904 an der Börse gehandelt werden.

Sollte bis zum achten Bankarbeitstag nach Ende der Weiteren Annahmefrist noch nicht die in Ziffer 4.1 genannte Vollzugsbedingung eingetreten oder auf sie verzichtet worden sein, wird der Bieter veranlassen, die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien bis spätestens zum Ende des Börsenhandelstages, der auf den Tag der Bekanntgabe des Eintritts oder des Verzichts der letzten noch ausstehenden Vollzugsbedingung folgt, unter der ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK an der Frankfurter Wertpapier-

börse handelbar zu machen. Zu diesem Zweck wird die Zentrale Abwicklungsstelle dann unverzüglich bei der Clearstream die Gleichstellung der unter der ISIN DE000A1YDGL4 / WKN A1YDGL eingereichten Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien mit der ISIN der Zum Verkauf Eingereichten Aktien ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK veranlassen. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist tatsächlich stattfindet.

Die Erwerber der unter der ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Aktien bzw. Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Der Bieter weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der unter der ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Aktien bzw. Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien von der jeweiligen Annahmehöhe abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von unter der ISIN DE000A1YDGK6 / WKN A1YDGK gehandelten Zum Verkauf Eingereichten Aktien bzw. Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien nicht möglich sein wird.

10.9 Kosten der Annahme

Die Annahme des Übernahmeangebots ist (mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank) für diejenigen Pulsion-Aktionäre kosten- und spesenfrei, die ihre Aktien der Zielgesellschaft in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt diese Depotführende Bank hält diese Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream. Zu diesem Zweck gewährt der Bieter den Depotführenden Banken eine Ausgleichszahlung, die diesen gesondert mitgeteilt wird und eine marktübliche Depotbankenprovision umfasst. Kosten durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Pulsion-Aktionär selbst zu tragen.

Steuern, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kaufvertrags und der Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien oder der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind durch den betreffenden Aktionär selbst zu tragen.

10.10 Erlöschen bei Nichteintritt von Vollzugsbedingungen

Treten eine oder mehrere der in dieser Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen nicht ein und wurde auf diese auch nicht wirksam verzichtet, erlischt das Übernahmeangebot und die infolge des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingungen).

In diesem Fall werden die Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Aktien unverzüglich in die ursprüngliche ISIN DE0005487904 zurückgebucht.

Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Rückbuchung innerhalb von höchstens fünf Bankarbeitstagen nach der Veröffentlichung gemäß Ziffer 4.6 dieser Angebotsunterlage, dass nicht alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind und auf diese auch nicht verzichtet wurde, zu ermöglichen. Nach dieser Rückbuchung können die entsprechenden Aktien der Zielgesellschaft wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0005487904 gehandelt werden.

Die Rückbuchung und Rückübertragung soll für diejenigen Pulsion- Aktionäre kosten- und spesenfrei sein, die ihre Aktien in Girosammelverwahrung bei einer Depotführenden Bank halten, vorausgesetzt, diese Depotführende Bank hält die Aktien ihrerseits in einem Depot bei Clearstream. Kosten durch andere Depotführende Banken oder durch ausländische Zwischenverwahrer erhobene Kosten sind von jedem annehmenden Pulsion-Aktionär selbst zu tragen.

11. Rücktrittsrecht

Im Falle einer **Änderung dieses Übernahmeangebots** durch den Bieter gemäß § 21 WpÜG können Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem durch die Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

Im Falle eines **konkurrierenden Angebots**, das von einem Dritten während der Angebotsfrist abgegeben wird, können die Pulsion-Aktionäre, die das vorliegende Übernahmeangebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von dem (durch die Annahme des Übernahmeangebots abgeschlossenen) Vertrag mit dem Bieter gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, sofern die Pulsion-Aktionäre die Annahme dieses Übernahmeangebots vor Veröffentlichung der Angebotsun-

terlage des konkurrierenden Angebots gemäß dieser Angebotsunterlage erklärt haben.

Die Rücktrittserklärung muss in beiden Fällen schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotführenden Bank erklärt werden und bis zum Ablauf der Annahmefrist bei der Depotführenden Bank eingehen. Darüber hinaus hat der zurücktretende Pulsion-Aktionär die jeweilige Depotführende Bank innerhalb des Zeitraums, in dem er zum Rücktritt berechtigt ist, zur Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien zu veranlassen. Der Rücktritt wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Aktien von der jeweiligen Depotführenden Bank unverzüglich, spätestens am zweiten Bankarbeitstag bis 18.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) nach Ablauf der Annahmefrist in die ursprüngliche ISIN DE0005487904 / WKN 548790 zurückgebucht werden. Die jeweilige Depotführende Bank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005487904 bei der Clearstream zu veranlassen. Das Rücktrittsrecht selbst erlischt nach Ablauf der Annahmefrist.

Durch die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden Pulsion-Aktionäre von dem durch die Annahme des Übernahmeangebots erklärten Vertrag mit dem Bieter zurück. Ein Widerruf des Rücktritts ist nicht möglich. Alle Zum Verkauf Eingereichten Aktien, bezüglich derer ein Rücktritt von der Annahme des Übernahmeangebots wirksam erklärt wird, gelten danach für die Zwecke dieses Übernahmeangebots nicht als wirksam eingereicht. Nach Rückbuchung können die entsprechenden Aktien der Zielgesellschaft wieder unter ISIN DE0005487904 / WKN 548790 gehandelt werden. Ein Pulsion-Aktionär kann dieses Übernahmeangebot jedoch durch erneute Einreichung seiner Aktien der Zielgesellschaft jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist wieder annehmen.

12. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

12.1 Gestattung durch die BaFin

Die BaFin hat die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 13.01.2014 für den 14.01.2014 gestattet.

12.2 Fusionskontrollrechtliche Freigabe durch das Bundeskartellamt

Der geplante Erwerb der Aktien der Zielgesellschaft durch den Bieter nach Maßgabe dieses Übernahmeangebots (das „**Zusammenschlussvorhaben**“) bedarf der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das Bundeskartellamt in Deutsch-

land nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GWB**“). Das Bundeskartellamt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang der vollständigen Anmeldung den Vollzug des Zusammenschlussvorhabens entweder freigeben oder mitteilen, dass es in die Prüfung des Zusammenschlussvorhabens (Hauptprüfungsverfahren) eingetreten ist. Hat das Bundeskartellamt ein Hauptprüfungsverfahren eingeleitet, kann es innerhalb von vier Monaten nach Eingang der vollständigen Anmeldung den Zusammenschluss (ggf. unter Bedingungen und Auflagen) freigeben oder untersagen. Sofern das Bundeskartellamt nicht innerhalb der Ein-Monats-Frist über die Einleitung eines Hauptverfahrens entscheidet oder nicht innerhalb der Vier-Monats-Frist – oder einer längeren Frist, sofern die anmeldenden Unternehmen einer Fristverlängerung zugestimmt haben – den anmeldenden Unternehmen eine Verfügung über die Freigabe oder Untersagung zustellt, gilt der Zusammenschluss als genehmigt. Solange das Zusammenschlussvorhaben nicht freigegeben wurde oder als genehmigt gilt, darf das Zusammenschlussvorhaben gemäß § 41 Abs. 1 GWB nicht vollzogen werden.

Der Bieter hat am 10.01.2014 einen Antrag auf Freigabe des Zusammenschlussvorhabens mit der Zielgesellschaft beim Bundeskartellamt gestellt. Bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat das Bundeskartellamt die Freigabe noch nicht erklärt.

Unabhängig von einer Freigabe durch das Bundeskartellamt besteht kein Vollzugsverbot für den Vollzug des Übernahmeangebots, wenn der Bieter bis zur Freigabe die mit den so erworbenen Aktien der Zielgesellschaft verbundenen Stimmrechte nicht ausübt oder nur zur Erhaltung des vollen Wertes seines Investments auf Grund einer vom Bundeskartellamt erteilten Befreiung ausübt.

12.3 Keine weiteren Genehmigungen und Erlaubnisse

Sonstige aufsichtsrechtliche und/oder behördliche Genehmigungen sind nicht erforderlich.

13. Finanzierung des Übernahmeangebots und Finanzierungsbestätigung

Die Gesamtzahl der von der Pulsion ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 8.250.000 nennwertlosen Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR. Der Bieter hält derzeit unmittelbar 333.741 Aktien an der Pulsion (oben Ziffer 5.5). Die Zielgesellschaft hält derzeit 30.086 eigene Aktien, die unter Umständen für die Erfüllung ausgegebener Optionen ausgegeben werden. Sollte das Angebot für sämtliche nach Kenntnis des Bieters gegenwärtig ausgegebenen Aktien der Zielgesellschaft angenommen werden, die nicht vom

Bieter gehalten werden, müsste der Bieter auf Grund des Übernahmeangebots 7.916.259 Aktien erwerben. Unter Zugrundelegung des Angebotspreises von 16,90 EUR je Aktie beliefe sich die Zahlungsverpflichtung des Bieters gegenüber den annehmenden Pulsion-Aktionären gemäß dem Angebot auf 133.784.777,10 EUR. Darüber hinaus werden dem Bieter im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und dessen Vollzug Anschaffungsnebenkosten entstehen, die einen Gesamtbetrag in Höhe von etwa 240.000,00 EUR voraussichtlich nicht übersteigen werden. Die Gesamtkosten des Bieters für den Erwerb aller Aktien der Pulsion unter diesem Angebot können sich somit voraussichtlich auf maximal rund 134.024.777,10 EUR belaufen („**Gesamttransaktionsbetrag**“).

13.1 Finanzierung des Übernahmeangebots

Der Bieter hat alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Gegenleistung die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Konzernobergesellschaft der Getinge Group, die Getinge AB, hat sich gegenüber dem Bieter verpflichtet, ihm sämtliche zur Durchführung des Übernahmeangebots notwendigen Mittel durch Gewährung eines konzerninternen Darlehens zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck hat die Getinge AB am 18.12.2013 einen Kreditvertrag mit der schwedischen Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) („SEB“) abgeschlossen. Unter diesem Kreditvertrag hat sich die SEB unter anderem dazu verpflichtet, zum Zeitpunkt des Vollzugs dieses Angebots der Getinge AB eine Kreditlinie zur Verfügung zu stellen, die den Gesamttransaktionsbetrag (näher Ziffer 13) abdeckt. Die Getinge AB hat am gleichen Tag einen entsprechenden konzerninternen Kreditvertrag mit dem Bieter in der gleichen Höhe abgeschlossen. Dieses Darlehen ist gegenwärtig mit 2,68 % (Stand: 18.12.2013) p.a. verzinst.

13.2 Finanzierungsbestätigung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) mit Sitz in Stockholm (Schweden), ein vom Bieter unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erforderliche Finanzierungsbestätigung für dieses Übernahmeangebot ausgestellt. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigelegt.

14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebotes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Getinge AB als Konzernobergesellschaft der Getinge Group

14.1 Ausgangslage und Annahmen

Die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebotes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters beruhen insbesondere auf der Annahme der folgenden Ausgangslage:

1. Nach Veröffentlichung seiner Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots hat der Bieter bereits Aktien erworben (näher Ziffer 5.5). Es wird ferner für die nachfolgend dargestellten Auswirkungen unterstellt, dass der Bieter im Rahmen des Übernahmeangebotes alle weiteren ausgegebenen Pulsion-Aktien, die nicht von ihm gehalten werden, für einen Angebotspreis von 16,90 EUR je Aktie erwirbt. Deshalb wird im Folgenden unterstellt, dass der Bieter insgesamt (im Wege von Vorerwerben und durch Vollzug des Übernahmeangebotes) 8.250.000 Aktien für einen Angebotspreis i.H.v. 16,90 EUR je Aktie erwirbt. Somit hätte er einen Gesamtkaufpreis i.H.v. 139.425.000 EUR ($8.250.000 \times 16,90 \text{ EUR}$) und Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 240.000 EUR (näher Ziffer 13) und somit insgesamt einen Betrag i.H.v. 139.665.000 EUR zu zahlen.
2. Es fallen Transaktionskosten (exklusive Anschaffungsnebenkosten) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 1,4 Mio. EUR an. Diese werden gemäß IFRS 3 Abschnitt 53 als Aufwand der laufenden Periode verbucht. Die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst bekannt sein, wenn das Übernahmeangebot vollzogen worden ist. Der Bieter wird alle Transaktionskosten übernehmen.
3. Der Bieter / Getinge AB wird alle mit der Finanzierung dieses Übernahmeangebots und der Vorerwerbe von Aktien (näher Ziffer 5.5) nach dem 04.12.2013 zusammenhängenden Kosten übernehmen, die der Bieter zurzeit auf 240 TEUR zuzüglich vom Bieter zu zahlender Zinsen p.a. von zur Zeit 3.743 TEUR schätzt.

Ferner enthalten die Angaben in dieser Ziffer 14 Finanzinformationen, Meinungen und zukunftsgerichtete Aussagen über den Bieter sowie die Getinge Group. Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen des Erwerbs der Aktien der Zielgesellschaft auf zukünftige Vermögenswerte, Finanzen und Erträge des Bieters und der Getinge Group zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt

werden können. Die folgenden Aussagen basieren auf ungeprüften Schätzungen des Bieters, die von den tatsächlichen Finanzergebnissen des Bieters, der Getinge Group und Pulsion abweichen können. Auf Grundlage der in dieser Ziffer 14 enthaltenen Informationen können keine Schlussfolgerungen über die zukünftigen finanziellen Risiken oder zukünftigen Ergebnisse nach Abschluss der Transaktion gemacht werden. Die folgenden Angaben und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen wurden weder von Wirtschaftsprüfern geprüft noch waren sie Teil einer Betriebsprüfung.

Die dargestellten Auswirkungen des Übernahmeangebots auf den Einzelabschluss des Bieters basieren auf den letzten ungeprüften Finanzinformationen zum 30.09.2013; zu diesem Zeitpunkt hielt der Bieter keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Für alle Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 wurde angenommen, dass die Getinge AB die Angebotsgegenleistung, die Transaktionskosten, die Anschaffungsnebenkosten sowie weitere Kosten, die im Wege von Vorerwerben (näher Ziffer 5.5) entstanden sind, aus der von der SEB zur Verfügung gestellten Kreditlinie finanzieren wird.

Für Zwecke der Darstellung der Finanzinformationen in dieser Ziffer wurde mit genauen Zahlen gerechnet, die Zahlenangaben dann aber zu Darstellungszwecken gerundet, so dass Rundungsdifferenzen auftreten können.

14.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Um die zu erwartenden Auswirkungen des Erwerbs aller momentan ausgegebenen 8.250.000 Aktien der Zielgesellschaft auf das Vermögen, die Finanzen und die Einkünfte des Bieters und der Getinge Group abzuschätzen, hat der Bieter auf Grundlage der von Pulsion und der Getinge AB veröffentlichten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013 eine ungeprüfte Bewertung der Finanzlage vorgenommen, wie sie sich unter der Annahme darstellen würde, dass die Übernahme der Pulsion bereits zum 30.09.2013 vollzogen worden wäre. Im Folgenden werden diese Auswirkungen auf die Bilanz des Bieters sowie auf die konsolidierte Bilanz der Getinge AB zum 30.09.2013 und auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Getinge AB für die letzten 12 Monate vor dem Bilanzstichtag vom 01.10.2012-30.09.2013 dargestellt (auf Grundlage der in vorstehender Ziffer 14.1 aufgeführten Annahmen). Mit Ausnahme des beabsichtigten Erwerbs aller Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen des Übernahmeangebots wurden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Getinge Group, die sich seit dem 30.09.2013 ergeben haben, in den folgenden Dar-

stellungen berücksichtigt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen der Übernahme der Pulsion auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters und der Getinge Group nicht genau vorhersagen lassen. Die Gründe hierfür sind insbesondere die Folgenden:

- a) Die Synergieeffekte und geschäftlichen Möglichkeiten, die sich aus der Zusammenführung zwischen der Getinge Group und Pulsion ergeben sowie die notwendigen einmaligen Ausgaben, die zur Erreichung dieser Synergien erforderlich sind, können gegenwärtig nicht genau bemessen werden. Sie sind daher nicht in den Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 enthalten.

In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Auswirkungen der in Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Maßnahmen, die möglicherweise nach Vollzug dieses Übernahmeangebots umgesetzt werden, nicht berücksichtigt.

- b) Die Getinge AB und Pulsion erstellen ihre Konzernfinanzberichte auf Basis von IFRS. In diesem Rahmen können die Getinge AB und Pulsion jedoch unterschiedliche Einzelbilanzierungsmethoden, –richtlinien und –verfahren anwenden. Der Bieter und die Getinge AB sind gegenwärtig nicht in der Lage, den Umfang der Auswirkungen dieser Unterschiede zu bemessen. Aufgrund dessen wurden mögliche Auswirkungen in den Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 nicht berücksichtigt. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ist keine gesetzlich bestimmte Kennziffer, so dass es Unterschiede in den von der Getinge AB und Pulsion verwandten Definitionen geben kann. Für Zwecke der Darstellung der Finanzinformationen in dieser Ziffer 14 wurden die berichteten Zahlen genutzt.

Die Geschäftstätigkeit des Bieters wird nach Vollzug des Übernahmeangebots – vorbehaltlich der Durchführung der in Ziffer 7.4 beschriebenen möglichen Strukturmaßnahmen - darin bestehen, die Beteiligung an der Pulsion zu halten und zu verwalten.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss des Bieters

14.3.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz des Bieters zum 30.09.2013

Vorbehaltlich der in den vorstehenden Ziffern 14.1 und 14.2 beschriebenen Vorbehalte und Annahmen und nach ihrer derzeitiger Einschätzung geht der Bieter davon aus, dass ein Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft auf der Grundlage dieses Übernahmeangebots im Wesentlichen die folgenden Auswirkungen auf die

Bilanz des Bieters haben wird. Die folgenden Informationen werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot dargestellt. Sie spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bieters wider.

Auswirkungen auf die ungeprüfte Bilanz des Bieters zum 30.09.2013 gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (vereinfacht und ungeprüft, Zahlen gerundet)

in Tausend Euro	Bieter vor Angebot	Veränderung durch Gesellschafterdarlehen	Bieter nach Gesellschafterdarlehen	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	Nach Vollzug des Angebots
Aktiva					
Finanzanlagen	0	0	0	139.665	139.665
Sonstige Aktiva	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	50	139.665	139.715	-141.065	-1.350
Bilanzsumme	50	139.665	139.715	-1.400	138.315
Passiva					
Eigenkapital	50	0	50	-1.400	-1.350
Verbindlichkeiten	0	139.665	139.665	0	139.665
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	50	139.665	139.715	-1.400	138.315

Nach Einschätzung des Bieters würde sich der Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft nach Maßgabe dieses Übernahmeangebots auf die Vermögens- und Finanzlage des Bieters wie folgt auswirken:

- a) Die Finanzanlagen (Summe aus Angebotspreis und Anschaffungsnebenkosten) werden sich von 0 TEUR um rund 139.665 TEUR (8.250.000 Aktien x 16,90 EUR + 240 TEUR) auf rund 139.665 TEUR erhöhen.
- b) Die liquiden Mittel werden sich von 50 TEUR um rund 1.400 TEUR (näher Ziffer 14.1 Nr. 2) auf rund -1.350 TEUR verringern.
- c) Die Finanzverbindlichkeiten des Bieters werden sich als Ergebnis des von der Getinge AB bereitgestellten Gesellschafterdarlehens von 0 TEUR um rund 139.665 TEUR auf rund 139.665 TEUR erhöhen.

- d) Das Eigenkapital wird sich von 50 TEUR um rund 1.400 TEUR auf rund -1.350 TEUR verringern.
- e) Die Bilanzsumme des Bieters wird sich somit von 50 TEUR um rund 138.265 TEUR auf rund 138.315 TEUR erhöhen.

14.3.2 Erwartete Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Bieters

Der Bieter hat seit seiner Gründung bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Erträge erwirtschaftet. Die künftige Ertragslage des Bieters wird durch folgende Faktoren beeinflusst werden:

- a) Nach dem Vollzug dieses Übernahmeangebots werden die künftigen Erträge des Bieters im Wesentlichen aus Dividenden aus seiner Beteiligung an der Zielgesellschaft bestehen (soweit welche gezahlt werden). Allerdings erwartet der Bieter, dass auf Grund von notwendigen Investitionen der Zielgesellschaft zunächst keine Dividenden gezahlt werden können (s.o. Ziffer 7.2.3).
- b) Die Aufwendungen des Bieters werden künftig im Wesentlichen aus Zinszahlungen auf das von der Getinge AB bereit gestellte konzerninterne Gesellschafterdarlehen bestehen, die voraussichtlich rund 3.743 TEUR p.a. betragen werden (oben Ziffer 14.1).

Soweit der Bieter etwaige Verpflichtungen aus dem üblichen Geschäftsbetrieb und insbesondere der vorstehend beschriebenen Zinszahlungen nicht aus eigenen Mitteln erfüllen kann, stehen ihm über das konzerninterne Cash Pooling der Getinge Group die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung. Es ist ferner beabsichtigt, etwaige Gewinne des Bieters zu thesaurieren und hierdurch das Eigenkapital zu stärken.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Getinge AB

Vorbehaltlich der in obigen Ziffern 14.1 und 14.2 beschriebenen Vorbehalte und Annahmen und nach derzeitiger Einschätzung geht der Bieter davon aus, dass ein Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft auf der Grundlage dieses Übernahmeangebots im Wesentlichen die folgenden Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Getinge AB haben wird.

Die Erstellung der folgenden Informationen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot. Sie spiegeln nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ge-

tinge AB wider. Diese Angaben sollten deshalb nur in Verbindung mit den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Getinge AB gelesen werden.

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den ungeprüften Konzernabschlüssen 2013 der Getinge AB und von Pulsion. Dabei wurde für Zwecke der Darstellung unterstellt, dass der Erwerb von 100% der ausstehenden Aktien der Zielgesellschaft bereits zum 30.09.2013 stattgefunden hätte. Die Auswirkungen des Erwerbs auf die zukünftigen Abschlüsse der Getinge AB lassen sich nicht genau prognostizieren.

Sämtliche Finanzkennziffern der Zielgesellschaft und der Kaufpreis sind in EUR. Die Finanzkennziffern der Getinge AB wurden mit einem Umrechnungskurs mit Stand vom 01.12.2013 von 1 SEK = 0,11238 EUR (Quelle: OANDA.COM) umgerechnet.

14.4.1 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Getinge AB zum 30.09.2013

Auswirkungen auf die Konzernbilanz der Getinge AB zum 30.09.2013 gemäß IFRS (vereinfacht und ungeprüft, Zahlen gerundet):

	Konzernbilanz Getinge AB		Konzernbilanz Pulsion Medical Systems AG	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	Konzernbilanz nach Vollzug des Angebots
	Mio. SEK	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva					
Firmenwerte	17.156	1.928	0	123	2.051
sonstige langfristige Vermögenswerte	12.779	1.436	11	0	1.447
Liquide Mittel	1.237	139	1	0	140
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.035	1.352	15	0	1.367
Summe Aktiva	43.207	4.856	27	123	5.005

Passiva					
Eigenkapital	15.314	1.721	17	-17	1.721
Finanzverbindlichkeiten	17.786	1.999	2	140	2.141
Sonstige Verbindlichkeiten	10.107	1.136	8	0	1.145
Summe Passiva	43.207	4.856	27	123	5.005

Nach Einschätzung des Bieters würde sich der Erwerb aller Aktien der Zielgesellschaft nach Maßgabe dieses Übernahmeangebots auf die Vermögens- und Finanzlage der Getinge AB wie folgt auswirken:

- a) Die Position „Firmenwerte“ würde sich von rund 1.928 Mio. EUR um rund 123 Mio. EUR auf rund 2.051 Mio. EUR erhöhen. Der Anstieg entspricht rund 6,4%.
- b) Die Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich um den entsprechenden Wert aus der Bilanz der Zielgesellschaft und den Wert der Angebotsgegenleistung zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten und der Transaktionskosten, d.h. von rund 1.999 Mio. EUR um rund 142 Mio. EUR (es handelt sich hierbei um die Summe aus den Beträgen, die bei Ziffer 14.3.1 Buchstabe c) und d) genannt sind) auf rund 2.141 Mio. EUR.
- c) Die sonstigen Bilanzpositionen erhöhen sich aufgrund der Addition der Werte aus den Konzernbilanzen der Getinge AB und Pulsion wie in der Übersicht dargestellt.

14.4.2 Erwartete Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Getinge AB zum 30.09.2013

Auf der Grundlage der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Getinge AB erwartet der Bieter, dass sich das Übernahmeangebot wie folgt auf die Ertragslage auswirken würde:

Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung der Getinge AB zum 30.09.2013 gemäß IFRS (vereinfacht und ungeprüft, Zahlen gerundet)

	Getinge AB		Pulsion Medical Systems AG	Anpas- sungen	Getinge AB inkl. Pulsion Medical Systems AG
	Mio. SEK	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatz	25.345	2.848	36	0	2.885
EBITDA	5.342	600	11	-1	610
Ergebnis nach Steuern	2.114	238	8	-1	245

- a) Die Umsatzerlöse würden sich von rund 2.848 Mio. EUR um rund 36 Mio. EUR auf rund 2.885 Mio. EUR erhöhen.
- b) Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) würde sich von rund 600 Mio. EUR um rund 10 Mio. EUR auf rund 610 Mio. EUR erhöhen. Synergien, einmalige Aufwendungen für die Integration und Änderungen der Abschreibungen infolge der Kaufpreisallokation wurden nicht berücksichtigt.
- c) Das Ergebnis würde sich von rund 238 Mio. EUR um rund 7 Mio. EUR auf rund 245 Mio. EUR erhöhen.

15. Hinweise für Pulsion-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen

Pulsion-Aktionäre, die dieses Übernahmeangebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der Zielgesellschaft mit denjenigen Risiken, die mit einer solchen Beteiligung einhergehen. Sie sollten jedoch die folgenden Hinweise zu besonderen durch die Abgabe des Übernahmeangebots verursachten Risiken berücksichtigen:

- a) Die Aktien, für die dieses Übernahmeangebot nicht angenommen wird, können zunächst (s.u. c)) unverändert an der Börse gehandelt werden. In Abhängigkeit von der Annahmquote dieses Übernahmeangebots kann das Angebot und die Nachfrage nach Aktien an der Zielgesellschaft geringer werden als derzeit und damit die Liquidität der Aktie sinken. Es ist daher möglich, dass Kauf- bzw. Verkauforders nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Dies könnte weiter dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt.

- b) Die Aktien an der Zielgesellschaft sind in die Indizes CDAX, DAXsector All Pharma & Healthcare, DAXsector Pharma & Healthcare, DAXsubsector All Medical Technology, DAXsubsector Medical Technology, Prime All Share und Technology All Share einbezogen. In Abhängigkeit von der Annahmquote und/oder hiermit zusammenhängender Folgeentscheidungen der Zielgesellschaft werden die Aktien der Zielgesellschaft möglicherweise nicht mehr in die vorgenannten Indizes einbezogen werden. Diejenigen Indexfonds, die nach Abwicklung dieses Übernahmeangebots noch Aktien der Zielgesellschaft halten, werden daher diese Aktien möglicherweise über die Börse veräußern. Dadurch kann sich ein Überangebot an Aktien der Zielgesellschaft in einem vergleichsweise illiquiden Markt ergeben, was zu einem Verfall des Börsenkurses der Aktien der Zielgesellschaft führen kann.
- c) Die Aktien an der Zielgesellschaft sind im Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment des Prime Standard notiert. Sollte als Folge des Angebots ein ordnungsgemäßer Handel mit Aktien der Zielgesellschaft nicht mehr gewährleistet sein, könnte die Notierung der Aktien der Zielgesellschaft ausgesetzt, deren Zulassung zum regulierten Markt durch die Deutsche Börse AG widerrufen werden (sog. echtes Delisting) oder die Zielgesellschaft könnte einen entsprechenden Antrag auf Widerruf der Zulassung stellen, ggfs. in Verbindung mit der Entscheidung, die Aktien der Zielgesellschaft nur noch im Freiverkehr der Deutschen Börse handeln zu lassen. In diesem Fall könnte der Verkauf der Aktien über die Börse erschwert sein und es könnten weniger strenge kapitalmarktrechtliche Transparenzanforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden.
- d) Der gegenwärtige Kurs der Aktie der Zielgesellschaft reflektiert möglicherweise den Umstand, dass der Bieter am 04.12.2013 seine Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots über die Zielgesellschaft bekannt gab. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Aktie der Zielgesellschaft nach Ablauf der Annahmefrist weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
- e) In Abhängigkeit von der Annahmquote dieses Übernahmeangebots hält der Bieter möglicherweise die erforderliche Stimmenmehrheit, um wichtige gesellschaftsrechtliche Maßnahmen in einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft durchzusetzen. Solche Maßnahmen sind etwa Satzungsänderungen oder Kapitalmaßnahmen, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts.
- f) Ebenso könnte der Bieter abhängig von der Annahmquote nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt die Zielgesell-

schaft veranlassen, nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen den Widerruf der Zulassung ihrer Aktien vom Börsenhandel zu beantragen (sog. echtes Delisting) oder im Wege einer Umwandlung den Verlust der Börsennotierung herbeiführen (sog. kaltes Delisting) (näher dazu Ziffer 7.3).

- g) In Abhängigkeit von der Annahmquote könnte der Bieter eine der Maßnahmen ergreifen, die zu einem gesetzlichen Barabfindungsangebot führen kann. In diesem Fall würde für die in der Zielgesellschaft verbliebenen Aktionäre Folgendes gelten: Im Fall eines *Squeeze-out* (hierzu sogleich und bereits oben unter Ziffer 7.3) müssten die Aktionäre ausscheiden und erhalten eine Barabfindung. In den anderen Fällen (z.B. Beherrschungsvertrag etc.) haben die Aktionäre Anspruch auf eine Barabfindung, die gleich hoch, höher oder niedriger sein kann als der Angebotspreis dieses Übernahmeangebots (näher dazu Ziffer 7.3). Alternativ könnten die verbliebenen Aktionäre (außer im Fall eines Squeeze-out) an ihrer Beteiligung festhalten, die sich allerdings in ihrer Ausgestaltung ändern könnte: Sofern zum Beispiel der Bieter einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Zielgesellschaft abschließt, stünde den Aktionären nach den gesetzlichen Vorgaben eine Garantiedividende zu.
- h) Der Erwerb von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft ist derzeit nicht wahrscheinlich. Gleichwohl können bei einer sehr hohen Annahmquote des Übernahmeangebots dem Bieter 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft gehören. In diesem Fall können die Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot gemäß § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (nachfolgend „**Andienungsfrist**“) annehmen (nachfolgend „**Andienungsrecht**“), sofern der Bieter berechtigt ist, einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihm die Aktien der verbleibenden Pulsion-Aktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden (§ 39a WpÜG). Sofern der Bieter eine Beteiligungshöhe von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreichen sollte, wird der Bieter die Anzahl der von ihm oder von ihm mit gemeinsam handelnden Personen oder sonst nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Aktien gehaltenen Aktien der Zielgesellschaft sowie die Anzahl der Aktien, hinsichtlich derer das Übernahmeangebot angenommen wurde, unverzüglich gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Sollte der Bieter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, beginnt die dreimonatige Andienungsfrist erst mit Erfüllung der Veröffentlichungsverpflichtung. Das unter Ziffer 10 beschriebene Verfahren zur Annahme und Durchführung des

Übernahmeangebots gilt sinngemäß für die Ausübung des Andienungsrechts. Pulsion-Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot während der Andienungsfrist anzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotführende Bank wenden.

- i) Nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots könnte der Bieter über die nach Gesetz und Satzung erforderliche qualifizierte Mehrheit verfügen, um auch andere wichtige Maßnahmen in einer Hauptversammlung der Zielgesellschaft durchzusetzen. Als mögliche Maßnahmen kommen z.B. Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von und/oder Vertrauensentzug gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates, Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss), Umwandlung von Stammaktien, die Ausgabe von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten, Schaffung bedingten und genehmigten Kapitals, Umwandlung, Verschmelzung und andere umwandlungsrechtliche Maßnahmen sowie Auflösung (einschließlich übertragender Auflösung) und Veräußerung des gesamten Vermögens in Frage. Konsequenz einiger der genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht die Pflicht des Bieters, den Minderheitsaktionären, jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft, ein Angebot zu machen, ihre Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Diese Unternehmensbewertung wird auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Zielgesellschaft über die betreffende Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müssen, so dass ein Ausgleichs- und/oder Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen könnte, aber auch niedriger oder höher ausfallen könnte.

16. Hinweise auf die Stellungnahme des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft zum Übernahmeangebot

Der Bieter wird diese Angebotsunterlage unverzüglich nach deren Veröffentlichung dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft zuleiten.

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, d.h. in diesem Fall der Verwaltungsrat der Pulsion, eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot und zu jeder etwaigen Änderung des Übernahmeangebots abzugeben und diese Stellungnahme unverzüglich nach Erhalt der Übernahmeangebotsunterlage sowie jeder Änderung derselben gemäß §§ 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

17. Ämter von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bei dem Bieter und mit diesem gemeinsam handelnden Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft haben keine Ämter bei dem Bieter oder den gemeinsam handelnden Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen inne.

18. Ergebnis des Übernahmeangebots und andere Mitteilungen

Der Bieter wird die sich aus den ihm zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Aktien der Zielgesellschaft einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage,
- b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist,
- c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist, und
- d) unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-Out nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungsschwelle von 95 %.

unter <http://www.maquet.com/pulsion-angebots> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Der Bieter wird zudem alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot unter <http://www.maquet.com/pulsion-angebot> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Ferner wird der Bieter alle weiteren gesetzlichen Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten einhalten.

19. Begleitende Bank

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, mit Sitz in Frankfurt am Main, hat den Bieter bei der Vorbereitung dieses Übernahmeangebots beraten und koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

20. Steuerrechtliche Hinweise

Der Bieter empfiehlt den Pulsion-Aktionären, vor einer Annahme dieses Übernahmeangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende, professionelle Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Übernahmeangebots einzuholen.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge zwischen dem Bieter und den Pulsion-Aktionären unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Übernahmeangebot zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, Rastatt, Bundesrepublik Deutschland.

22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die Alsterhöhe 1. V V AG mit Sitz in Hamburg, künftig: MAQUET Medical Systems AG mit Sitz in Rastatt, übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG i.V.m. § 12 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Rastatt, den 10.01.2014~~2013~~

Alsterhöhe 1. V V AG (künftig: MAQUET Medical Systems AG), vertreten durch ihren einzigen Vorstand


Jens Viebke

Anlage 1

Definitionen

Andienungsfrist: Wie definiert in Ziffer 15 h).

Andienungsrecht: Wie definiert in Ziffer 15 h).

Angebotspreis: Wie definiert in Ziffer 3.1.

Angebotsunterlage: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Annahmeerklärung: Wie definiert in Ziffer 10.2.

Annahmefrist: Wie definiert in Ziffer 3.2.

BaFin: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Bankarbeitstag: Wie definiert in Ziffer 1.5.1.

Bedingtes Kapital II: Wie definiert in Ziffer 6.1 a).

Bedingtes Kapital III: Wie definiert in Ziffer 6.1 a).

Bieter: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Clearstream: Wie definiert in Ziffer 10.2.

Depotführende Bank: Wie definiert in Ziffer 1.4.

Drei-Monats-Durchschnittskurs: Wie definiert in Ziffer 8 a).

F&E: Wie definiert in Ziffer 7.2.1.

Forum Gruppe: Wie definiert in Ziffer 6.4.

Forum Pool: Wie definiert in Ziffer 6.4.

Gesamttransaktionsbetrag: Wie definiert in Ziffer 13.

Genehmigtes Kapital: Wie definiert in Ziffer 6.1 b).

Getinge Group: Wie definiert in Ziffer 1.5.2.

GWB: Wie definiert in Ziffer 12.2.

Hauptaktionäre: Wie definiert in Ziffer 5.4.2.

Irrevocable Undertaking: Wie definiert in Ziffer 5.4.2.

Irrevocable Undertakings: Wie definiert in Ziffer 5.4.2.

Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Aktien: Wie definiert in Ziffer 10.5 b).

Ortszeit: Wie definiert in Ziffer 1.5.1.

Pulsion -Aktionäre: Wie definiert in Ziffer 3.1.

Pulsion: Wie definiert in Ziffer 1.1.

SEB: Wie definiert in Ziffer 13.1.

Sechs-Monats-Vorerwerbspreis: Wie definiert in Ziffer 8 b).

Tochterunternehmen: Wie definiert in Ziffer 1.5.1.

Übernahmeangebot: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Vollzugsbedingungen: Wie definiert in Ziffer 4.

Weitere Annahmefrist: Wie definiert in Ziffer 3.4.

Weitere Kontrollerwerber: Wie definiert in Ziffer 5.3.

WpHG: Wie definiert in Ziffer 5.4.2.

WpÜG: Wie definiert in Ziffer 1.1.

WpÜG-AngebotsVO: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Zentrale Abwicklungsstelle: Wie definiert in Ziffer 10.1.

Zielgesellschaft: Wie definiert in Ziffer 1.1.

Zum Verkauf Eingereichten Aktien: Wie definiert in Ziffer 10.2.

Zusammenschlussvorhaben: Wie definiert in Ziffer 12.2.

Gemeinsam mit dem Bieter handelnde Personen i.S.v. § 2 Abs. 5 WpÜG

Name	Sitz	Land
Arjo Hospital Equipment Pty Ltd	O'Connor	Australien
Joyce Healthcare Group Pty Ltd.	O'Connor	Australien
Getinge Australia Pty Ltd	Murarrie	Australien
Huntleigh Healthcare Pty Ltd	O'Connor	Australien
Atrium Australia Pacific Rim Pty Ltd	Sydney	Australien
Maquet Australia Pty Ltd	Murarrie	Australien
ArjoHuntleigh GmbH	Wien	Österreich
GETINGE Odelga Vertrieb und Service GmbH	Seiersberg	Österreich
Maquet Medizintechnik Vertrieb und Service GmbH	Wiener Neudorf	Österreich
Medibol Holding NV	Hamont-Achel	Belgien
Medibo NV	Hamont-Achel	Belgien
Arjo Huntleigh NV/SA	Erpe-Mere	Belgien
Getinge NV	Wijnegem	Belgien
Maquet Belgium NV	Ternat	Belgien
Maquet do Brasil Equipamentos Medicos Ltda	São Paulo	Brasilien
Maquet Cardiopulmonary do Brasil Ind. e Com S.A.	Cajamar	Brasilien
Getinge do Brasil Equipamentos e Produtos Hospitalares Ltda	São Paulo	Brasilien
ArjoHuntleigh Magog Inc	Magog	Kanada
ArjoHuntleigh Canada Inc.	Mississauga	Kanada
Getinge Canada Ltd	Mississauga	Kanada
Maquet-Dynamed Inc	Markham	Kanada
Acare Medical Science Co Ltd	Zhuhai	China
Getinge (Suzhou) Co. Ltd	Suzhou	China
ArjoHunteigh Shanghai Medical Equipment Co Ltd	Shanghai	China
Getinge Shanghai Trading Co Ltd	Shanghai	China
Lequeux Algérie S.A.	Algier	Algerien
Maquet (Suzhou)Medical Engineering Co. Ltd	Suzhou	China
Maquet (Suzhou) Co. Ltd	Suzhou	China
Maquet (Shanghai) Medical Equipment Co.,	Shanghai	China

Name	Sitz	Land
Ltd		
Maquet Colombia S.A.S	Bogota, D.C.	Kolumbien
ArjoHuntleigh s.r.o	Brno	Tschechische Republik
Getinge Czech Republic	Prag	Tschechische Republik
Getinge A/S	Ballerup	Dänemark
Getinge IT-Solution ApS	Kopenhagen	Dänemark
Getinge Water Systems AS	Ballerup	Dänemark
ArjoHuntleigh A/S	Lynge	Dänemark
Polystan A/S	Vaerlose	Dänemark
Maquet Denmark A/S	Ballerup	Dänemark
Getinge Finland OY	Espoo	Finnland
Maquet Finland OY	Espoo	Finnland
ArjoHuntleigh SAS	Roncq Cedex	Frankreich
Getinge Infection Control SAS	Tournefeuille	Frankreich
Getinge La Calhene SASU	Vendome Cedex	Frankreich
Getinge Production France SAS	Les Ulis	Frankreich
Getinge France SAS	COURTABOEUF LES ULIS Cedex	Frankreich
Stérilisation Médical International SA	COURTABOEUF LES ULIS Cedex	Frankreich
Getinge Lancer SA	Tournefeuille	Frankreich
Filance SAS	COURTABOEUF LES ULIS Cedex	Frankreich
Maquet SAS	Orleans, Cedex 2	Frankreich
Intervascular SAS	LA CIOTAT	Frankreich
Getinge Holding GmbH	Rastatt	Deutschland
Getinge Produktions-GmbH	Rastatt	Deutschland
Arjo Huntleigh GmbH	Mainz-Kastel	Deutschland
Meditechnik GmbH	Wetzlar	Deutschland
Meditechnik Holding GmbH	Wetzlar	Deutschland
Getinge Vertrieb und Service GmbH	Rastatt	Deutschland
HCS Home Care Service GmbH	Mainz-Kastel	Deutschland
HNE Huntleigh Nesbit Evans Healthcare GmbH	Kempen	Deutschland
MAQUET Holding B.V. & Co. KG	Rastatt	Deutschland

Name	Sitz	Land
Maquet Verwaltungs GmbH	Rastatt	Deutschland
Getinge-Maquet Germany Holding GmbH	Rastatt	Deutschland
Maquet Cardiopulmonary AG	Rastatt	Deutschland
MediKomp GmbH	Rastatt	Deutschland
Maquet Financial Services GmbH	Rastatt	Deutschland
Maquet GmbH	Rastatt	Deutschland
Maquet Hospital Solution GmbH	Rastatt	Deutschland
MAQUET Vertrieb und Service Deutschland GmbH	Rastatt	Deutschland
Maquet Bistro GmbH	Rastatt	Deutschland
Buchanan Leasing LTD	Dunstable	Großbritannien
Getinge Industrier Holding UK Ltd	Dunstable	Großbritannien
James Industries Limited	Dunstable	Großbritannien
Rowan Leasing Ltd	Dunstable	Großbritannien
Parker Bath Ltd	Dunstable	Großbritannien
Arjo Ltd	Dunstable	Großbritannien
British Sterilizer Ltd	Sutton In Ashfield, Nottinghamshire.	Großbritannien
Getinge Disinfection Ltd	Dunstable	Großbritannien
Getinge Production UK Ltd	Sutton In Ashfield, Nottinghamshire.	Großbritannien
Huntleigh Healthcare Ltd.	Dunstable	Großbritannien
ArjoHuntleigh International Limited	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Direct Plc	Southampton	Großbritannien
Getinge Extended Care UK Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh International Holdings Ltd	Dunstable	Großbritannien
MLG Furniture Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Nesbit Evans Healthcare Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Properties Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Luton Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Renray Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Technology Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh (SST) Ltd	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Leasing Limited	Dunstable	Großbritannien
Impro Limited	Dunstable	Großbritannien

Name	Sitz	Land
J. Nesbit Evans and Company Limited	Dunstable	Großbritannien
Medical Ultrasonics Limited	Dunstable	Großbritannien
Huntleigh Medical Limited	Dunstable	Großbritannien
Hoskins Medical Equipment Limited	Dunstable	Großbritannien
Getinge UK Ltd	Cambridge	Großbritannien
Getinge Holding Ltd	Dunstable	Großbritannien
Pegasus Ltd	Dunstable	Großbritannien
Maquet Ltd	SUNDERLAND	Großbritannien
Datascope Medical Co. Ltd.	BOLDON COLLIERY	Großbritannien
ArjoHuntleigh (Hong Kong) Ltd	Hong Kong	Hong Kong
Getinge Hong Kong Company Ltd	Hong Kong	Hong Kong
Maquet Hong Kong Ltd	Hong Kong	Hong Kong
Getinge India Pvt. Ltd.	Mumbai	Indien
ArjoHuntleigh Healthcare India Pvt Ltd	Mumbai	Indien
Atrium Medical India Private Ltd.	Tamil Nadu	Indien
Maquet Medical India Pvt Ltd	West Bengal	Indien
ArjoHuntleigh Ireland Ltd	Belfast	Irland
Getinge Treasury Ireland Ltd	Dublin	Irland
Maquet Ireland Ltd	Dublin	Irland
Getinge Surgical Systems Holding Italy Srl	Mailand	Italien
Getinge S.p.A.	Rom	Italien
ArjoHuntleigh SpA	Rom	Italien
Getinge Service Italia S.p.A.	Rom	Italien
Maquet Italia SpA	Mailand	Italien
Arjo Japan KK	Tokio	Japan
Getinge Japan K.K.	Tokio	Japan
MAQUET Japan KK	Tokio	Japan
ArjoHuntleigh Korea Co. Ltd.	Seoul	Korea
Getinge Korea Co. Ltd.	Seoul	Korea
Maquet Medical Korea Co. Ltd.	Seoul	Korea
Arjo International Sarl	Windhof	Luxemburg
Getinge Holding Luxembourg S.a.r.l	Luxemburg	Luxemburg
Maquet Mexicana S de R L de C V	Colonia Nápoles	Mexico
Getinge Arjo Holding Netherlands BV	Tiel	Niederlande
ArjoHuntleigh Netherlands B.V.	Tiel	Niederlande

Name	Sitz	Land
Getinge BV	Zwijndrecht	Niederlande
Huntleigh Holdings BV	Tiel	Niederlande
Maquet Verwaltungs BV	Tiel	Niederlande
Atrium Europe BV	Amsterdam	Niederlande
Datascope BV	Hilversum	Niederlande
Maquet Netherlands B.V.	Hilversum	Niederlande
Intervascular CV	Hilversum	Niederlande
ArjoHuntleigh Limited	Auckland	Neuseeland
Arjo Huntleigh Norway AS	Oslo	Norwegen
Getinge Norge AS	Oslo	Norwegen
ArjoHuntleigh Polska Sp. z o.o.	Komorniki	Polen
Getinge Poland Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Maquet Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen
Maquet Portugal Lda.	Lissabon	Portugal
Maquet LLC	Moskau	Russland
Maquet South East Europe Ltd	Belgrad	Serbien
Boxuan Medical Equipment Pte Ltd	Singapur	Singapur
Getinge Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
ArjoHuntleigh Singapore Pte Ltd	Singapur	Singapur
Maquet South East Asia Pte Ltd	Singapur	Singapur
ArjoHuntleigh South Africa (Pty) Ltd	Pretoria	Südafrika
Huntleigh Africa Provincial Sales (Pty) Ltd	Pretoria	Südafrika
Huntleigh Manufacturing (Pty) Ltd	Pretoria	Südafrika
Maquet South Africa PTY Ltd	Johannesburg	Südafrika
Getinge Iberica SL	Madrid	Spanien
ArjoHunteigh Iberica SL	Sant cugat del Valles	Spanien
Neuro Médica S.A.	Madrid	Spanien
Maquet Spain S.L.	Madrid	Spanien
Arjo Finance Holding AB	Getinge	Schweden
Arjo Hospital Equipment AB	Eslöv	Schweden
Arjo Ltd Med. AB	Getinge	Schweden
ArjoHuntleigh International AB	Eslöv	Schweden
CombiMobil AB	Eslöv	Schweden
ArjoHuntleigh AB	Malmö	Schweden
Arjo Scandinavia AB	Eslöv	Schweden

Name	Sitz	Land
Getinge Treasury AB	Getinge	Schweden
Getinge Infection Control AB	Getinge	Schweden
Getinge Disinfection AB	Växjö	Schweden
Getinge Sterilization AB	Getinge	Schweden
Getinge International AB	Getinge	Schweden
Maquet Holding AB	Getinge	Schweden
Getinge Skärhamn AB	Skärhamn	Schweden
Getinge Letting AB	Getinge	Schweden
Getinge Sverige AB	Getinge	Schweden
Maquet Critical Care AB	Solna	Schweden
Maquet Nordic AB	Solna	Schweden
ArjoHuntleigh AG	Hägendorf	Schweiz
Getinge Schweiz AG	Rheinfelden	Schweiz
Getinge AG	Baar	Schweiz
Maquet AG	Gossau	Schweiz
ArjoHuntleigh (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	Thailand
Maquet (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	Thailand
Arjo Hospital Equipment SRO	Brünn	Tschechien
Getinge Saglik Urunleri lth.lhr. Tic. San. VE Ltd Sti	Istanbul	Türkei
Trans Medikal Aletler San.ve Tic. A.Ş	Ankara	Türkei
Maquet Cardiopulmonary Medical Teknik Sanayi Ticaret Ltd Sti	Antalya	Türkei
Maquet Tibbi Sistemler San. Ve Tic. AS	Istanbul	Türkei
Maquet Ukraina LLC	Kiew	Ukraine
Maquet Middle East FZ-LLC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate
Getinge Holding USA Inc	Rochester, NY	USA
ArjoHuntleigh Inc	Addison, IL	USA
Getinge USA Inc	Rochester, NY	USA
Getinge Sourcing LLC	Rochester, NY	USA
La Calhene Inc.	Rush city	USA
Getinge Holding USA II, Inc.	Rochester, NY	USA
Steritec Products Mfg INC	Englewood, CO	USA
Siltech Products Inc	Rochester, NY	USA

Name	Sitz	Land
Lancer Sales USA Inc	Lake Mary	USA
Lancer Inc.	Star, NC	USA
LAAx Inc	Livermore, CA	USA
Idatech LLC	Bend, OR	USA
Sterilizer Technical Specialists East LLC	San Diego CA	USA
Sterilizer Technical Specialists LLC	Chagrin Falls, OH	USA
Pegasus Airwave Inc.	Addison, IL	USA
Atrium Medical Corporation	Hudson, New Hampshire	USA
Maquet Inc	Wayne, NJ	USA
Datascope Corporation	Fairfield, NJ	USA
InterVascular C Inc.	Fairfield, NJ	USA
Datascope Trademark Corporation	Fairfield, NJ	USA
Intervascular V Inc.	Fairfield, NJ	USA
InterVascular Inc.	Fairfield, NJ	USA
Genisphere Inc.	Fairfield, NJ	USA
Maquet Cardiovascular US Sales, LLC	Wayne	USA
Maquet Cardiovascular LLC	Wayne	USA
Arjo Leasing Corp	Trenton, NJ	USA
LIFCO AB	Enköping	Schweden
Lifco Dental International AB	Enköping	Schweden
Lifco Dental AB	Enköping	Schweden
Dentium AB	Upplands-Väsby	Schweden
Ellman Produkter AB	Stockholm	Schweden
Almaso för tandvården AB	Dalby	Schweden
Hammasväline OY	Helsinki	Finnland
AB Nordenta	Enköping	Schweden
EndoMark Dental AB	Göteborg	Schweden
DAB Dental AB	Upplands-Väsby	Schweden
Directa AB	Upplands-Väsby	Schweden
DAB Eesti OÜ	Tallin	Estland
SIA DAB Dental Latvia	Riga	Lettland
DAB Dental UAB	Vilnius	Litauen
LIC Scadenta AB	Sandvika	Norwegen

Name	Sitz	Land
Technomedics Norge AS	Askim	Norwegen
Jacobsen Dental AS	Alnabru	Norwegen
Dansk Nordenta A/S	Hörning	Dänemark
Aldente A/S	Hörning	Dänemark
NETdental GmbH	Hannover	Deutschland
Manomed GmbH	Hannover	Deutschland
Lohrmann Dental GmbH	Hannover	Deutschland
EDP European Dental Partners Holding GmbH	Lübeck	Deutschland
Müller & Weygandt Dental GmbH	Büdingen	Deutschland
Müller & Weygandt Dental Handels GmbH	Wien	Österreich
Müller & Weygandt Dental Swiss AG	Weisslingen	Schweiz
Müller & Weygandt Dental Magyarország Kft	Budapest	Ungarn
DentalTiger GmbH	Linden	Deutschland
Interadent Zahntechnik GmbH	Lübeck	Deutschland
Interadent Zahntechnik (Phil.), Inc	Manila	Philippinen
West Road Properties Inc.	Manila	Philippinen
Dentamed (CR) spol. s r.o.	Prag	Tschechien
Dentamed Slovakia, spol. s r.o.	Bratislava	Slowakei
Prodent International d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
Dentatus d.o.o.	Zagreb	Kroatien
Proline Group AB	Sollentuna	Schweden
Proline AB	Sollentuna	Schweden
Proline Väst AB	Sollentuna	Schweden
Proline Öst AB	Sollentuna	Schweden
Proline Nord AB	Sollentuna	Schweden
Proline Syd AB	Sollentuna	Schweden
Prosoc AB	Gävle	Schweden
Proline Norge AS	Oslo	Norwegen
Prolinesystems OY	Helsinki	Finnland
Proline Denmark Aps	Faaborg	Dänemark
Proline Iceland Eft	Reykjavik	Island
Proline Relining Sociedad Limitada	Zaragoza	Spanien
P-Line Netherlands B.V	Venlo	Niederlande
PP Greiftechnik GmbH	Waakirchen	Deutschland

Name	Sitz	Land
Demolition & Recycling Tools Rental GmbH	Waakirchen	Deutschland
Kinshofer GmbH	Waakirchen	Deutschland
RF-System Holding AB	Vinslöv	Schweden
RF-System AB	Vinslöv	Schweden
Kinshofer Verschrottungstechnik GmbH	Bexbach	Deutschland
Demolition and Recycling Equipment B.V.	St Anthonis	Niederlande
Mars Greiftechnik GmbH	Gmund	Österreich
Kinshofer CZ s.r.o.	Ceske Velenice	Tschechien
Kinshofer France S.a.r.l.	Lingolsheim	Frankreich
Kinshofer UK Ltd.	Stockpor, Chesire	Großbritannien
Kinshofer Liftall Inc.	Burlington, Ontario	Kanada
Kinshofer USA, Inc.	Sanborn, NY	USA
Kinshofer Aponox OY	Hämeenlinna	Finnland
Sorb Industri AB	Skellefteå	Schweden
AriVislanda AB	Vislanda	Schweden
NA-Interlog AB (vormals Nordautomation AB)	Kramfors	Schweden
Renholmen AB	Skellefteå	Schweden
Texor AB	Lycksele	Schweden
Zetterströms Rostfria AB	Molkom	Schweden
Löfvånger Elektronik AB	Löfvånger	Schweden
Leab Esti Oü	Tallinn	Estland
Wintech AB	Fagersta	Schweden
Wintech AS	Tallinn	Estland
Löfvånger Elektronik Uppsala AB	Järlåsa	Schweden
Brokk AB	Skellefteå	Schweden
Brokk UK Ltd	Milnthorpe, Cumbria	Großbritannien
Brokk Inc.	Monroe, Washington	USA
Brokk Bricking Solutions Inc	Monroe, Washington	USA
Brokk Asia-Pacific Pte Ltd	Singapur	Singapur
Darda GmbH	Blumberg	Deutschland
Darda Kinshofer Construction Machinery Co Ltd	Peking	China
Brokk Australia Pty	Adelaide	Australien
ATC BTP Industrie SARL	Epinal	Frankreich
Brokk Italia S.R.L	Mailand	Italien

Name	Sitz	Land
Brokk (Beijing) Machines Co Ltd	Peking	China
Brokk Norge AS	Lysaker	Norwegen
Brokk Schweiz GmbH	Kriens	Schweiz
Ahlberg Electronics AB	Norrtälje	Schweden
Ahlberg Cameras Inc	Wilmington	USA
Heinola Sägverksmaskiner OY	Heinola	Finnland
Hekotek AS	Tallinn	Estland
Sorb OOO	St Petersburg	Russland
Eleiko AB	Halmstad	Schweden
Eleiko Montageservice AB	Stockholm	Schweden
Eleiko AS	Rud	Norwegen
Eldan Recycling A/S	Faaborg	Dänemark
Eldan Inc.	Sanborn, NY	USA
Modulsystem HH Van Equipment AB	Möndal	Schweden
Håells AB	Möndal	Schweden
Modulsystem HH AB	Möndal	Schweden
Fahrzeugeinrichtungen GmbH	Mengenkirchen	Deutschland
Modulsystem S.A.	Marne la Vallé	Frankreich
Modulsystem N.V./S.A.	Mechelen	Belgien
Håells Modulsystem A/S	Odense	Dänemark
Modulsystem SP.Z.O.O.	Warszawa	Polen
Modulsystem BV	Eindhoven	Niederlande
Modulsystem Finland Oy	Vantaa	Finnland
Modul-System AS	Hagan	Norwegen
Tevo Ltd	Buckinghamshire	Großbritannien
d o m Deutsche Online Medien GmbH	Waiblingen	Deutschland
Elanders Anymedia AB	Stockholm	Schweden
Elanders (Beijing) Printing Company Ltd	Peking	China
Elanders (Beijing) Digital Development Ltd	Peking	China
Elanders do Brasil Ltda	São Paulo	Brasilien
Elanders Reprodução de Imagens Ltda	São Paulo	Brasilien
Elanders GmbH	Waiblingen	Deutschland
Elanders Printpack GmbH & Co. KG	Gärtringen	Deutschland
Elanders Hungary Kft	Zalalövő	Ungarn
Elanders Infologistics AB	Göteborg	Schweden

Name	Sitz	Land
Elanders Sverige AB	Härryda	Schweden
Falköping Karlavagnen 6 AB	Härryda	Schweden
Elanders NRS AB	Härryda	Schweden
Elanders FoH AB	Härryda	Schweden
Elanders International AB	Kungsbacka	Schweden
Elanders Italy S.r.l.	Ponzano Veneto	Italien
Elanders Ltd	Newcastle	Großbritannien
Elanders Polska Sp. z o.o.	Płońsk	Polen
Elanders Taiwan Co. Ltd	Taipeh	Taiwan
Elanders USA Inc.	Atlanta	USA
Elanders UK Ltd	Harrogate	Großbritannien
Fotokasten GmbH	Waiblingen	Deutschland
Midland Information Resources Company	Davenport	USA
Midland Press Corporation	Davenport	USA
Midland Digital Color, Inc.	Davenport	USA
Carl Bennet AB	Göteborg	Schweden
Elanders AB	Mölnlycke	Schweden
Dragesholm AB	Kågeröd	Schweden
Symbrio AB	Stockholm	Schweden
Biotech Invest i Albano AB	Stockholm	Schweden
Healthinvest Partners AB	Stockholm	Schweden

Anlage 3 – Tochterunternehmen der Zielgesellschaft und mit ihr gemeinsam handelnde Personen

Name	Sitz	Land
PULSION Austria GmbH	Wien	Österreich
PULSION Benelux N.V.	Gent	Belgien
PULSION France S.A.R.L.	Rungis	Frankreich
Pulsion Medical Systems Iberica S.L.	Las Rozas de Madrid	Spanien
PULSION Medical Systems S. de R.L. de C.V.	Col. Juárez, C.P.	Mexico
PULSION Pacific Pty. Ltd.	Sydney	Australien
PULSION Poland Sp. z.o.o.	Warschau	Polen
PULSION Medical UK Ltd.	Hounslow	Großbritannien
PULSION Medical Inc.	Powell, Ohio	USA
PULSION Switzerland GmbH	Baar	Schweiz
PULSION Medical Systems Medikal Ürünlem Ticaret Limited	Istanbul	Türkei
Frau Gabriele Wittek	München	Deutschland
Frau Dr. Irmgard Wittek	München	Deutschland
Herr Dr. Burkhard Wittek	München	Deutschland
Herr Prof. Dr. Klaus Kühn	München	Deutschland
FORUM Private Equity GmbH	München	Deutschland
FORUM European Smallcaps GmbH	München	Deutschland

An die
Alsterhöhe 1. V V AG
Herrn Jens Viebke
Kurt-Schumacher-Str. 18-20
53113 Bonn

Stockholm 30 December 2013

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des WpÜG, Übernahmeangebot der Alsterhöhe 1. V V AG (künftig: MAQUET Medical Systems AG, nachfolgend: „Bieter“) zum Erwerb aller Aktien der Pulsion Medical Systems SE mit Sitz in Feldkirchen gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 16,90 EUR je Aktie

Confirmation of sufficient funding in accordance with Section 13 para. 1 subpara. 2 of the Securities Acquisition and Takeover Act; Take over offer of Alsterhöhe 1. V V AG (future name: MAQUET Medical Systems AG, hereinafter: the “Offeror”) to acquire all shares in Pulsion Medical Systems SE, having its registered seat in Feldkirchen for payment of 16,90 EUR per shares in cash

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dear Madams and Sirs,

wir, die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)** sind ein vom Bieter im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

We, **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)** are a financial and securities services provider and as such independent from the Offeror in terms of Sec. 13 para. 1 subpara. 2 of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*WpÜG*).

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass der Bieter die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihm die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Angebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf

We confirm, in terms of Sec. 13 para. 1 s. 2 WpÜG, that the Offeror has taken all necessary steps to ensure that the means required to perform the offer in full are available at the time at which the claim for cash payment falls due.

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)

Postadress Mailing address	Besöksadress Office address	Telefon Telephone	Telefax Fax
106 40 Stockholm Sweden	Kungsträdgårdsgatan 8	Nat 08 763 80 00 Int + 46 8 763 80 00	Nat 08 763 91 00 Int + 46 8 763 91 00

die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Angebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

We agree that this letter may be attached to the offer document for the above mentioned offer according to Sec. 11 para. 2 s. 3 no. 4 WpÜG.

Im Falle eines Widerspruches zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieses Schreibens geht die deutsche der englischen Fassung vor.

In the event of a conflict between the German and the English version of this letter, the German language version shall prevail over the English language version.

Mit freundlichen Grüßen

Yours faithfully,

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)



Johan Torgeby



Olof Kajerdt